

Steirische Frächter-Zeitung

www.wko.at/stmk/transporteure



DIE PREISFALLE

Ihre Werbung wirkt!

Steirische Frächter-Zeitung

Roooollen Sie gemeinsam mit uns und Ihrer Botschaft auch 2013 ohne Umwege zu Ihren neuen Kunden:

Steirische Frächter-Zeitung



Info: 0316/30 43 00

$$\sqrt[3]{9\alpha\pi} + 12 \sum_1^{24} (\phi\varepsilon^2) =$$

(PANNENHILFE MUSS NICHT KOMPLIZIERT SEIN)

**Customer Care - Mobilitätsleistungen
Europaweit, 0-24h**

www.service24.at



Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!



Obmann Ing. Albert Moder

Wohin wollen wir in Zukunft? Was und vor allem wie wollen wir unser Ziel erreichen?

Ehrlich gesagt steht uns das Wasser bis zum Hals: zu hohe Lohnkosten, der Dieselpreis, die Straßenmaut und vor allem die hohen SV-Beiträge sowie die Steuern. Sind diese Faktoren an unserem Dilemma schuld oder ist es unser eigenes Unvermögen diese Themen nicht in unserer Kalkulation unterzubringen? Ich bin der Meinung, dass die wahren Schuldigen weder die Ost-Lkw noch die ausgeflagten Österreicher sind. Vielmehr ist es unsere Blödheit uns nicht zu organisieren. Wir lassen uns immer wieder von unseren Auftraggebern aus Industrie und Spedition in die Zange nehmen, um den Transportpreis stetig zu drücken. Wir werden behandelt, als wäre der Transport sowieso ein „Part of the game“, der keine Wertigkeit hat. Ganz nach dem Motto: „Die werden schon das tun, was wir von ihnen verlangen.“ Sie drohen ständig mit den Mitbewer-

bern, spielen uns gegenseitig aus und machen uns allen das Leben schwer. Ich sage dazu nur: Uns fehlt eindeutig das Rückgrat!

Ich sehe im Maschinenring der Bauern ein für die Landwirte typisches, positives Beispiel, wie man sich organisieren könnte, um dadurch endlich für uns vertretbare Preis zu erzielen. Obwohl ich den Maschinenring als System nicht vertreten kann, finde ich die Idee, die dahinter steckt, grandios. Denn dort hat die Leistung noch einen Preis – ganz im Gegensatz zu uns, wo die Lkw-Stunde weniger kostet als die Stunde von einem Malerlehrling. Das Ausschuss-Mitglied Gottfried Golob hat es mit den Rundholzfrächtern schon ein wenig vorgezeigt. Wir müssen gemeinsam auftreten und nicht gegeneinander antreten. Nur so gelingt es uns, alle Teile im System inklusive aller Nebenkosten bei unserer Kalkulation zu berücksichtigen, damit wir uns nicht weiterhin unter unserem Preis verkaufen.

Ziel der steirischen Transporteure muss es sein, dass der Transportpreis vernünftig gestaltet und kalkuliert wird, damit wir auch in Zukunft mit unseren Leistungen in der Steiermark einige tausend Arbeitsplätze sichern können und sich einige tausend Familien vom Transport eine sichere Existenz erhalten bzw. aufbauen können.

Daher muss die oberste Prämisse für uns sein, endlich eine Einheit zu bilden, in der wir einen vernünftigen Transportpreis durchsetzen können, der uns mehr Raum für Bewegung schafft, um nicht ständig nachdenken zu müssen, wie es morgen weitergeht. Ich sage deshalb einmal mehr: „Wir dürfen uns nicht länger unter unserem Wert verkaufen!“

Ihr Ing. Albert Moder
Obmann



VERKEHRSINFO

National

Kostendeckung: „Unternehmer müssen ehrlich zu sich selbst sein“
Alles eine Sache der Kalkulation
ASFINAG MAP „unterwegs“ auf AISÖ-Website
Novelle Güterbeförderungsgesetz
Elektronisches Begleitpapier nicht erlaubt
Änderungen im Kollektivvertrag 2013
Erläuterungen zur Neuformulierung „Einsatzzeit“
Inflations- und VPI-Entwicklung in Österreich
EURO I gefallen; verschärft Feinstaub-Fahrverbote in der Steiermark seit 01.01.2013
B317 Friesacher Straße: geändertes Fahrverbot
B320 Nachtfahrverbot zwischen 22 und 5 Uhr

5
7
13
13
14
15
15
15
16
17
17

Zuschuss zur Entgeltfortzahlung für Klein- und Mittelbetriebe
Lkw-Fahrverbote in Europa 2013
Heereskraftfahrer für die Wirtschaft
Informationsblatt GO-Box: Mitwirkungspflicht der Kraftfahrzeuglenker
BMVIT Gesamtverkehrsplan vorgestellt: Maut und Kontrollen im Visier
Tiertransport: 5-Jahresfrist und Kennzeichnungspflicht
Auflösungsabgabe für 2013
Weniger Erstzulassungen von Lkw und Sattelzugfahrzeugen im Jahr 2012
Transporteure brauchen Entlastungen
Organstrafmandate werden teurer
ADR-Führerscheine künftig in Scheckkartenformat
Pauschales Lkw-Überholverbot auf Autobahnen wird abgelehnt
Verkehrstote: stärkster Rückgang bei Lkw

10
10
10
11
11
12
12
13

LogCom: neue Mitglieder
Gespräche mit Industrie und Handel
Transporteure auf medialem Überholkurs
Wordrap

20
21
28
29
29
29
30
30
31
31
31
32
32

Unternehmenssanierung – Gewusst wie?!
Seminar: Verwaltungsstrafverfahren
Fachgruppentagung am Samstag, 4. Mai in Krieglach
„Truck Race“-Trophy 2013: Da kommt was wirklich Großes auf Sie zu!
Road Show
Weiterbildung für Berufskraftfahrer
Der Weg zu fittern Mitarbeitern

25
25
24
48

Klein-transporteure

Transportrait: Günter Schilling, Express- und Kurierdienst

7
22
23
23
24
33
4647
|
|
|
|
|
42

VERKEHRSINFO

International

Slowenien: Fahrverbote/Verkehrsbeschränkungen im Internet
Ungarn: Mautgebühren 2013 - Umstellung auf elektronisches System
Frankreich: verschärft Kontrollen
Mitführpflicht der Alkotests unbefristet verschoben
Italien: Mauterhöhung
IRU und ETF einigen sich auf gemeinsamen Standpunkt zur Kabotage
Sicheres Parken: IRU TransPark Initiative
Probekennzeichenverwendung im Ausland

10
10
10
11
11
12
12
13

Boxenstopp

Unternehmenssanierung – Gewusst wie?!
Seminar: Verwaltungsstrafverfahren
Fachgruppentagung am Samstag, 4. Mai in Krieglach
„Truck Race“-Trophy 2013: Da kommt was wirklich Großes auf Sie zu!
Road Show
Weiterbildung für Berufskraftfahrer
Der Weg zu fittern Mitarbeitern

TRANS PORTRAITS

Internationale Transporte Eduard Haas
„Saugen statt schaufeln“

Impressum:
Steirische Frächter-Zeitung – Ausgabe 25
Herausgeber: Fachgruppe f. d. Güterbeförderungsgewerbe,
Redaktion: FG f. d. Güterbeförderungsgewerbe Steiermark,
8021 Graz, Körblergasse 111–113, Tel.: 0316/601-610,
Fax: 0316/601-735, E-Mail: befoerderung.gueter@wkstmk.at,
Internet: <http://wko.at/stmk.transporteure>;
Medienverlag: print-verlag, Berliner Ring 71/3/16, 8047 Graz,
Tel.: 0316/304300, Fotos: WKO; Cover/Mausefalle: © Marc
Dietrich/Fotolia.com; Cover/Layout: Mag. Friedmann-Körver;
Druck: Universitätsdruckerei Klampfer, 8181 St. Ruprecht /
Raab, © Druck- und Satzfehler vorbehalten

DIE PREISFALLE



Kostendeckung: „Unternehmer müssen ehrlich zu sich selbst sein“

Rechtsanwalt Franz Doppelhofer im Gespräch über Konkurse und die häufigsten unternehmerischen Fehler.

Herr Doppelhofer, Sie sind Rechtsanwalt und haben als Masseverwalter und in der Schuldnervertretung auch immer wieder mit Frächtern zu tun. Welche Beobachtungen haben Sie gemacht?

Doppelhofer: Während meiner juristischen Tätigkeit seit 1997 hat es sich für mich bestätigt, dass es nur wenige Konkursfälle gibt, die an ein einzelnes Großereignis geknüpft sind. Die meisten Unternehmer geraten schleichend in die Insolvenz, weil sie einfach über einen längeren Zeitraum nicht kostendeckend arbeiten. Tanken, Versicherung und das Bezahlen der Mitarbeiter stehen im Vordergrund, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, während die

Zahlungen an Finanzamt, Gebietskrankenkasse und die eigene Sozialversicherung verschoben werden. irgendwann ist der Rückstand so groß, dass der Konkurs unausweichlich ist.

Gibt es einen Point of Return, wo man das Ruder noch herumreißen kann, um einen Konkurs abzuwenden?

Doppelhofer: Wenn der Unternehmer erkennt, dass er über einige Zeit nicht kostendeckend arbeitet, sollte er unbedingt reagieren. Er hat die Möglichkeit kostensenkende Maßnahmen zu setzen, doch hier steht man leider sehr schnell an. Oder aber er erhöht die Preise. Wenn das alles nicht funktioniert und monat-



Rechtsanwalt Franz Doppelhofer,
www.unserAnwalt.at

Kostendeckung: „Unternehmer müssen ehrlich zu sich selbst sein“

lich kein Geld erwirtschaftet wird, muss der Unternehmer ehrlich zu sich selbst sein, dass er es allein nicht schafft. Je früher sich der Unternehmer das eingesteht, desto früher kann er Hilfe holen, ein Sanierungsverfahren anstreben und neu starten. Doch leider gestehen sich die meisten die unternehmerische Schieflage zu spät ein und der Konkurs ist unausweichlich.

Viele Frächter sprechen immer wieder vom massiven Preisdruck, der auf der Branche lastet. Wie viel Wahrheit steckt in dieser Aussage?

Doppelhofer: Der Preiskampf in der Transportbranche ist unbestritten, jedoch beschränkt er sich nicht nur auf die Güterbeförderung. Dieser Kampf ist überall präsent. Doch die Preisdisziplin ist in dieser Branche nicht sehr groß. Obwohl ich sagen muss, dass das Wort Disziplin recht hart klingt. Fakt ist, dass der Unternehmer zu sich ehrlich sein muss, wenn der Preis seine Kosten nicht deckt. Kalkulation ist das Um und Auf, um langfristig am Markt bestehen zu können. Und dabei muss man sich bewusst sein, dass Umsatz nicht gleich Gewinn ist.

Also sind die problematisch niederen Preise von der Branche hausgemacht?

Doppelhofer: Teils, teils. Erstens muss ich festhalten, dass für diejenigen denen es schlecht geht, der Preisdruck am höchsten ist. Für sie ist es oft dann auch gar nicht mehr möglich, aus der Preismisere herauszukommen. Sie nehmen schließlich nur mehr Aufträge an, damit Umsatz geschieht. Aber auf Dauer führt das nicht zum unter-

nehmerischen Erfolg. Das ist jedoch nicht nur ein ausschließliches Frächterproblem, auch im Baubewerbe verhält es sich ähnlich.

Im Baubewerbe sind es die vielen Sub-Sub-Sub-Unternehmen.

Doppelhofer: Genau, und bei den Transporteuren gibt es ebenso diese Formen – eine lange Subfrächterkette – und je weiter hinten sich der Subfrächter in der Kette befindet, desto weniger werden die Frächterkosten gedeckt. Fakt ist: Jeder müsste eigentlich in Eigenverantwortung Stopp sagen. Aber nochmal: Eine gute Kalkulation ist die Basis dafür.

Sie sprechen wiederholt die Kalkulation an.

Doppelhofer: Als Masseverwalter werde ich immer wieder mit Kostenaufstellungen konfrontiert, wo wichtige Positionen einfach vergessen wurden. Nicht selten fallen der Treibstoff- oder die Versicherungskosten durch den Rost. Vielfach wird auch Brutto für Netto genommen. Der Unternehmer weiß es zwar, rechnet es aber nicht. Derartige Kalkulationsfehler treten seltener bei

großen Fräctern auf und häufiger bei Kleintransporteuren.

Spiegelt sich das auch in der Konkursstatistik wider?

Doppelhofer: Ja. Es sind eindeutig viel mehr Kleintransporteure, die aus dem freien Gewerbe kommen und in den Konkurs schlittern.

Die Wirtschaftskammer hat in der Vergangenheit schon des Öfteren gefordert, dass das Kleintransportgewerbe wie die Güterbeförderungsbranche reglementiert werden sollte, durch die Einführung einer Konzessionsprüfung light. Mit dem Ziel die Kleinen fitter fürs Unternehmerische zu machen. Wie sehen Sie das?

Doppelhofer: Wenn man für eine Reglementierung ist, ist es klug, wenn man die Kleinen ebenfalls zu einer Ausbildung verpflichtet. Das hätte sicherlich positive Auswirkungen auf die Güterbeförderung in ihren Facetten. Jedoch letztlich würde davon auch der Steuerzahler profitieren, da im Falle eines Konkurses meist die öffentliche Hand übrig gelassen wird.



Foto: © Gunnar2000/Fotolia.com



Hans Ederer, Unternehmensberater und Referent am Wifi Steiermark

VERANSTALTUNGSTIPP

Unternehmenssanierung – Gewusst wie?!

Das RECHTSSERVICE der Wirtschaftskammer Steiermark lädt herzlich zu dieser Veranstaltung ein: Wenngleich nach der Wirtschaftskrise, die Europa und damit Österreich in den vergangenen Jahren erfasst hat, in manchen Branchen mittlerweile eine leichte Erholung der wirtschaftlichen Lage zu erkennen ist, kämpfen doch viele Betriebe aufgrund des zögerlichen Wachstums der Nachfrage mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Geringe Zahlungsmoral der Vertragspartner und vermindernde Planungsmöglichkeiten aufgrund der Unsicherheit in manchen Bereichen bedingen oftmals Liquiditätsengpässe in den Unternehmen und diese geraten deshalb in Zahlungsstockungen. Sanierungsbedarf in der Krise ist somit gegeben.

FALLBEISPIELE AUS DER PRAXIS ZU DEN THEMEN

- * Liquiditätsengpass
- * Zahlungsstockung
- * Finanzierungsinstrumente
- * frisches Kapital
- * Entlassung aus Haftung
- * Entschuldung in der Krise

TERMIN:

Montag, 8. April 2013 • 15 bis ca. 18 Uhr

ORT:

Zukunftszimmer, 3. Stock, Zi.-Nr. 335
Wirtschaftskammer Steiermark
Körblergasse 111–113, 8010 Graz

KOSTENBEITRAG:

€ 90,- • € 45,- für WK-Mitglieder

ANMELDUNG:

E-Mail: rechtsservice@wkstmk.at

ACHTUNG: Aufgrund der begrenzten Teilnehmerplätze werden die Anmeldungen nach dem Zeitpunkt des Einlangens berücksichtigt!

Tel.: 0316/601-601 • Fax: 0316/601-505

E-Mail: rechtsservice@wkstmk.at

Mehr unter: <http://www.wko.at/stmk/rs>

Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus Linie 31 – Endstation „Wirtschaftskammer“), da vor Ort nur begrenzte kostenpflichtige Parkmöglichkeiten bestehen! Weitere Infos: <http://www.wko-parken.at>



BioDiesel. Für Ihren Erfolg



Als größter BioDieselproduzent Österreichs sind wir der verlässliche Partner für Frächter und die Mineralölindustrie in Bezug auf den hochqualitativen und nachhaltigen Alternativkraftstoff BioDiesel.

Ihr persönlicher Ansprechpartner:

Michael Sommer

Mobil: +43 664 81 940 24

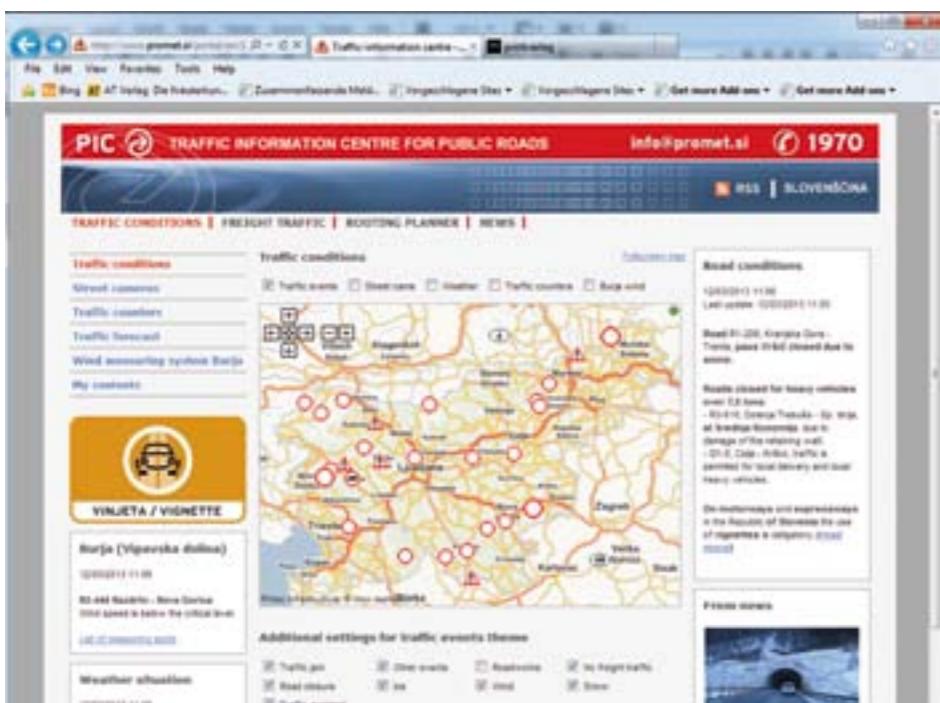
E-Mail: michael.sommer@muenzer.at

Nachhaltiger BioDiesel direkt vom Hersteller

- BioDiesel gemäß ÖNorm EN 14214
- Ganzjährig verwendbar bis zu -20°C CFPP
- Beratung direkt vom Nr.1 Know-how Träger in Österreich
- Versorgungssicherheit durch eigene Produktion & großer Lagerkapazität

Slowenien: Fahrverbote/Verkehrsbeschränkungen im Internet

Auf der Website: <http://www.promet.si/portal/en/1traffic-conditions.aspx> sind die slowenischen Fahrverbote und Verkehrsbeschränkungen ersichtlich. Hier finden Sie einen Auszug:



Ungarn: Mautgebühren 2013 – Umstellung auf elektronisches System

Ungarn möchte im Juli 2013 das bisherige Vignetten-System auf ein elektronisches System umstellen.

Eine Information hinsichtlich der aktuellen Vignettentarife 2013 in

Ungarn finden Sie auf der Website: <http://www.autobahn.hu/02Ematrica/01Dijtablazat2013>



Frankreich: verschärfte Kontrollen

Das Außenwirtschaftscenter Strassburg hat darüber informiert, dass auf den ostfranzösischen Hauptverkehrsstrecken verschärfte Kontrollen des Güterverkehrs stattfinden.

Es werden insbesondere die Einhaltung der Ruhezeiten sowie all-

fällige Manipulationen an der Geschwindigkeitsregelung, aber auch Geschwindigkeitsüberschreitungen kontrolliert. Berichten zufolge wurde eine neue Höchststrafe von 36.000 Euro verhängt!

Darüber hinaus wurde auf der Umfahrung von Strassburg das erste Ra-



Foto: © Buttons (4) Helmut Niklas/Fotolia.com

Foto: © Carsten Kykai/Fotolia.com

Frankreich: Mitführpflicht der Alkotests unbefristet verschoben

Die Mitführpflicht eines Alkotests im Fahrzeug in Frankreich wurde am 1. Juli 2012 eingeführt.

Die wegen unzureichender Verfügbarkeit von Alkotests schon auf den 1. März verschobene Einhebung von

EUR 11 wurde vom französischen Innenminister, Manuel Valls, nunmehr unbefristet verschoben.

Italien: Mauterhöhung

Die allgemeine Mauterhöhung für die Autobahnen in Gesamtitalien beläuft sich auf **durchschnittlich 2,91 %**.

Was die einzelnen Autobahnbetreibergesellschaften betrifft, so sind folgende Erhöhungen beschlossen worden:

Asti Cuneo S.p.A. +7,20 %
 ATIVA – Autostrada Torino – Ivrea – Valle D'Aosta S.p.A. +0,82 %
 Autocamionale della Cisa S.p.A. +7,39 %
 Autostrada Brescia – Verona – Vicenza – Padova S.p.A. – keine Erhöhung
 Autostrada dei Fiori S.p.A. +3,70 %
 Autostrada del Brennero S.p.A. +1,21 %
 Autostrade Centropadane S.p.A. +5,66 %
 Autostrade per l'Italia S.p.A. +3,47 %
 Autovie Venete S.p.A. +12,63 %
 CAV S.p.A. – Passante Mestre +13,55 %
 CAV S.p.A. – Tratte autostradali A4 +13,19 %
 Consorzio Autostrade Siciliane – keine Erhöhung
 Milano Serravalle Milano Tangenziali S.p.A. +1,16 %
 RAV – Raccordo Autostradale Valle D'Aosta S.p.A. +14,44 %
 SALT – Autostrada Ligure – Toscana S.p.A. +3,93 %
 SAM – Autostrade Meridionali S.p.A. – keine Erhöhung
 SAT – Autostrada Tirrenica S.p.A. – keine Erhöhung
 SATAP S.p.A. A4 – keine Erhöhung
 SATAP S.p.A. A21 – keine Erhöhung
 SAV – Autostrade Valdostane S.p.A. +11,55 %
 SITAF – barriera di Avigliana +6,65 %
 SITAF – barriera di Bruere +4,90 %
 SITAF – barriera di Salbertrand +6,15 %
 Strada Dei Parchi S.p.A. +7,56 %
 Tangenziale Napoli S.p.A. +3,59 %
 Torino-Savona S.p.A. +2,24 %



Die Autobahnmaut pro Kilometer aller gebührenpflichtigen Fahrzeuge ist landesweit allerdings nicht gleich hoch, sondern richtet sich nach den Vorgaben der einzelnen Betreibergesellschaften, nach den Errichtungs- und Erhaltungskosten der einzelnen Autobahnabschnitte sowie nach dem Fahrzeugtyp, d. h. nach der Anzahl der Achsen des Fahrzeugs, wobei eine Unterscheidung zwischen Fahrzeugen mit zwei Achsen und solchen mit mehr als zwei Achsen gemacht wird. Je nach Höhe und Achsenzahl wird jedes Fahrzeug einer von fünf Gebührenklassen zugeordnet.

Auch sind die direkt von der ANAS verwalteten Autobahnen noch gebührenfrei: A3 Salerno – Reggio Calabria, A29 (Palermo – Mazara del Vallo, Alcamo – Trapani, Palermo – Catania), die Umfahrungsumtobahn von Rom („G.R.A. – grande raccordo anulare“) und die Strecke Rom – Fiumicino. Insgesamt machen diese gebührenfreien Strecken 14 % des italienischen Autobahnnetzes aus.

Am einfachsten kann man die zu zahlende Mautgebühr einer bestimmten Fahrzeugklasse mit dem Mautkalkulator auf der Startseite der Website der größten italienischen Autobahnverwaltungsgesellschaft „Autostrade per l'italia“ ermitteln. Der Mautkalkulator ist unter folgender Internetadresse <http://www.autostrade.it/en/autostrade/percorso.do> auch auf Englisch abrufbar.

IRU und ETF einigen sich auf gemeinsamen Standpunkt zur Kabotage

Der Fachverband informierte uns, dass sich IRU (International Road Transport Union) und die ETF (Eu-

ropean Transport Workers Federation) im Rahmen einer Sitzung (unter Anwesenheit der AISÖ) auf einen ge-

meinsamen Standpunkt zum Thema „Kabotage-Liberalisierung“ einigen konnten.

Der gemeinsame Standpunkt lautet aus dem Original übersetzt:

„IRU - ETF, gemeinsamer Standpunkt zur weiteren Öffnung des EU-Straßentransportmarktes“

Die Europäische Transportarbeiter Vereinigung (ETF) und die International Road Transport Union (IRU) drücken hiermit ihren gemeinsamen Standpunkt aus, wonach die momentane Situation keine weitere Öffnung des EU-Straßentransportmarktes zuläßt.

IRU und ETF möchten festhalten, dass Änderungen im Hinblick auf die EU-Gesetzgebung zum Marktzugang, inklusive Änderungen der Kabotage, mit begleitenden Harmonisierungsmaßnahmen, besonders bei der Kontrolle sowie sozialen und fiskalen Bereichen, einhergehen müssen.

Ohne diese Maßnahmen würden Änderungen der Kabotagebedingungen negative Folgen auf den fairen Wettbewerb und die Nachhaltigkeit der Branche haben.

Die bestehenden Regeln müssen in der Zwischenzeit entsprechend kontrolliert werden.“

Dies ist ein wichtiger Schritt auf EU-Ebene und ein starkes Signal in Richtung der EU-Kommission gegen weitere Liberalisierungspläne der Kabotage.

Sicheres Parken: IRU TransPark Initiative

Die IRU (International Road Transport Union) beschäftigt sich seit geraumer Zeit mit dem Thema der „sicheren Parkplätze/sicheres Parken“. Dazu wurde von der IRU die „TransPark Initiative“ ins Leben gerufen.

TransPark ist eine **gratis** online Applikation (englisch oder französisch), die es Ihnen erlaubt gezielt nach Parkplätzen zu suchen. Diese Applikation weist mehr als 4.000 Parkplätze in über 40 Ländern aus und erlaubt Ihnen auch mittels Routenplaner entsprechende Parkplätze entlang der gewählten Fahrtroute zu suchen.

Hinzu kommen nützliche Parkplatzbewertungssymbole im Hinblick auf

- Bewachung
- Umzäunung
- Videoüberwachung

- Flutlicht
 - Tankstelle
 - u. v. m.
- Sie können diese online Applikation unter <http://www.iru.org/transpark-app>

gratiss abrufen! Weiters ist diese Applikation auf der AISÖ-Startseite (www.aisoe.at) entsprechend verlinkt.



Foto: © Andrea Seemann/Fotolia.com

Foto: © Tom Bayer/Fotolia.com

Probekennzeichenverwendung im Ausland

Die Tabelle in der die Länder aufgelistet sind, welche österreichische Probekennzeichen anerkennen bzw.

ablehnen, finden Sie auf unserer Website www.wko.at/stmk/transporte/verkehr/allgemein/international/probekennzeichenverwendung-im-ausland.

ASFINAG MAP „unterwegs“ auf AISÖ-Website

Damit Sie sich ein aktuelles Bild von der Verkehrslage auf dem österreichischen Autobahn/Schnellstraßennetz machen können, hat die AISÖ die dynamische ASFINAG MAP „un-

terwegs“ auf ihrer Website integriert. Diese bietet Ihnen u. a. aktuelle Verkehrsmeldungen, Baustelleninfos, Wetterprognosen und -warnungen und noch vieles mehr.

Die Map ist abrufbar unter www.aisoe.at bzw. direkt unter <http://maps.asfinag.at/pvis/>

Novelle Güterbeförderungsgesetz

Die lang erwartete Novelle zum Güterbeförderungsgesetz wurde nun im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Diese Novelle setzt u. a. EU-Bestimmungen in Hinblick auf den Berufs-/Marktzugang, Arbeitszeit für selbstständige Kraftfahrer sowie Bestimmungen zur sog. „Kombikabotage“ um. Hinweis zu folgenden Bestimmungen:

§ 5a Verkehrsleiter (NEU):

Für jedes Unternehmen ist ein Verkehrsleiter gegenüber der konzessionserteilenden Behörde zu benennen. Erfüllt die genannte Person die Voraussetzungen, ist die Benennung mit Bescheid durch die konzessionserteilende Behörde zu genehmigen. Sofern nicht eine andere Person als Verkehrsleiter benannt wird, gilt eine natürliche Person, der eine Konzession erteilt wurde, als Verkehrsleiter. Ist in einem Unternehmen die Bestellung eines gewerberechtlichen Geschäftsführers von der Behörde bescheidmäßig genehmigt worden, so gilt jedenfalls dieser als Verkehrs-

leiter. Eine bescheidmäßige Genehmigung ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Die Aufnahme der Gewerbeausübung ohne Verkehrsleiter ist unzulässig.

§ 7 (2) – Kabotage (Kombikabotage NEU):

(2) Die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern, deren Be- und Entladeort innerhalb Österreichs liegt, ist durch Güterkraftverkehrsunternehmer mit Sitz im Ausland (Kabotage) – ausgenommen für die in Art. 8 Abs. 1, 5 und 6 Verordnung (EG) Nr. 1072/09 genannten Güterkraftverkehrsunternehmer – verboten. Sie ist nur gestattet,

1. wenn mit dem Staat, in dem der Unternehmer seinen Sitz hat, eine diesbezügliche Vereinbarung besteht, sowie
2. im Rahmen des Vor- oder Nachlaufs im grenzüberschreitenden kombinierten Verkehr mit einem in einem EWR-Staat zugelassenen Kraftfahrzeug. Durch Verordnung der Bundesministerin/ des Bundesministers für Verkehr,



Innovation und Technologie ist erforderlich sind, um festzulegen, unter welchen Voraussetzungen grenzüberschreitender kombinierter Verkehr vorliegt und welche Nachweise mitzuführen sind.

§ 18 Ausnahme für Postsendungen u. a. vom Begleitpapier (NEU):

Die Bestimmungen der §§ 12 bis 17 finden auf die Beförderung von Postsendungen keine Anwendung.

§ 24a Verkehrsunternehmensregister (NEU):

Die Bundesministerin/der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie hat bei der Bundesrechenzentrum GmbH ein automatisonsunterstütztes zentrales Verkehrsunternehmensregister zu führen. Im Register werden die im Inland konzessionierten Güterbeförderungsunternehmen erfasst. Das Register wird zur Speicherung von Daten geführt,

die erforderlich sind, um feststellen zu können, welche Güterbeförderungsunternehmen über eine Konzession verfügen, welche Verkehrsleiter oder rechtlichen Vertreter für diese Unternehmen bestellt wurden, über welche Art der Konzession diese Unternehmen verfügen, für welche Anzahl von Kraftfahrzeugen die Konzession erteilt wurde, gegebenenfalls die laufende Nummer der Gemeinschaftslizenz und der beglaubigten Kopien. Weiters ist in dem Register auch die Anzahl, Kategorie und Art der schwerwiegenden Verstöße und die Namen der Personen, die für ungeeignet erklärt wurden, die Verkehrstätigkeiten eines Unternehmens zu leiten, zu erfassen.

(3) Folgende Daten sind in das Verkehrsunternehmensregister einzutragen:

1. Name und Rechtsform des Unternehmens;
2. Anschrift der Niederlassung;

3. Namen der Verkehrsleiter, die zur Erfüllung der Voraussetzungen hinsichtlich Zuverlässigkeit und fachlicher Eignung benannt wurden, oder gegebenenfalls eines rechtlichen Vertreters;

4. Art der Konzession und Anzahl der Kraftfahrzeuge, für die die Konzession erteilt wurde, und gegebenenfalls die laufende Nummer der Gemeinschaftslizenz und der beglaubigten Kopien;

5. Anzahl, Kategorie und Art der in § 5 Abs. 2 Z 3 genannten schwerwiegenden Verstöße, die in den vorangehenden zwei Jahren zu einer rechtskräftigen Verurteilung oder einer Bestrafung geführt haben;

6. Namen der Personen, die für ungeeignet erklärt wurden, als Verkehrsleiter die Verkehrstätigkeiten eines Unternehmens zu leiten, solange die Zuverlässigkeit der betreffenden Person nicht wieder hergestellt ist.

Elektronisches Begleitpapier nicht erlaubt

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) bezieht sich auf eine Anfrage ob auch ein elektronischer Nachweis im Sinne eines „sonstigen Nachweises“, wie er in § 17 Güterbeförderungsgesetz 1995 (GütbefG) vorgesehen ist, als Begleitpapier anerkannt wird sowie, ob es eine nähere Definition gibt, welche Angaben zum „beförderten Gut“ zu machen sind, und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Gemäß § 17 GütbefG hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass in jedem zur gewerbsmäßigen Beförderung von Gütern verwendeten Kraftfahrzeug während der gesamten Beförderung **ein Begleitpapier oder ein sonstiger Nachweis** mitgeführt wird, in dem das **beförderte Gut**, der Be- und Entladeort und der Auftrag-

geber angegeben werden. § 17 Abs. 2 GütbefG normiert, dass der Lenker das Begleitpapier oder den sonstigen Nachweis nach Abs. 1 während der gesamten Beförderung mitzuführen und den Aufsichtsorganen auf Verlangen **auszuhändigen** hat.

Begleitpapier in Form eines elektronischen Nachweises

Die Formulierung „... während der gesamten Beförderung mitzuführen und den Aufsichtsorganen auf Verlangen auszuhändigen ...“ in § 17 Abs. 2 GütbefG lässt darauf schließen, dass mit dem in § 17 Abs. 1 leg.cit. geforderten Begleitpapier oder sonstigen Nachweis über das beförderte Gut, den Be- und Entladeort und den Auftraggeber **nur ein schriftlicher Nachweis gemeint sein**

kann, der nach Ansicht des bmvit mit einem elektronischen Nachweis nicht erbracht werden kann.

Angaben zum beförderten Gut auf einem Begleitpapier

Da in § 17 GütbefG nicht näher normiert ist, welche Angaben zum „beförderten Gut“ in einem Begleitpapier oder sonstigen Nachweis enthalten sein müssen, ist die Angabe des Gewichtes nicht zwingend vorgeschrieben; dem Gesetzeswortlaut nach („Begleitpapier oder sonstiger Nachweis, in dem das beförderte Gut, ... angegeben werden“) ist anzugeben, welche Güter befördert werden. In der Regel wird es sich bei einem Begleitpapier oder sonstigen Nachweis um einen Frachtbrief oder Lieferschein handeln.

Änderungen im Kollektivvertrag 2013

Kollektivverträge für das Güterbeförderungsgewerbe 2013 - Übersicht			
Gültig ab	Arbeiter (konzess. Gütbefgew.)	Angestellte (konzess. Gütbefgew + KT-Gewerbe)	Kleintransporteure (Arbeiter im KT-Gewerbe)
Erhöhungen	1.1.2013	1.3.2013	+ € 0,20 auf die KV- Stundenlöhne (keine IST-Löhne!)
	+ 3,5 % auf KV-Stundenlöhne (keine IST-Löhne!), Zulagen und Lehrlingsentschädigung	+ 3,5 % auf KV-Gehälter (keine IST-Gehälter!)	
Änderungen	Artikel VI, Zi. 2 – Mehrarbeitsleistung „Überstunden in der Zeit von 21 Uhr (vormals 20 Uhr) bis 5.00 Uhr (Nachüberstunden) sind ...“ Artikel V, Ziffer 2 - Umformulierung der Normalarbeitszeit : “Die Normalarbeitszeit soll nicht vor 5 Uhr beginnen und soll um 20 Uhr,...“ Lohn- und Zulagenordnung, Buchstabe D, lit.b - Zulage bei Übersiedlungen: die Übersiedlungszulage wird ersetzt gestrichen	Artikel XV, Zi. 6 – Gehaltsregelung „Als Berufsjahre für die Einstufung in die Gehaltstafel gelten alle bei Dienstgebern gemäß Artikel II Ziffer 2 zurückgelegten Berufsjahre.“ Artikel XIII – Sonderzahlungen Festschreibung der Stichtagsperiode analog der Regelung im KV Güterbeförderung Arbeiter.	

Alle Kollektivverträge finden Sie auf unserer Website: www.wko.at/stmk/transporteure unter Kollektivvertrag Güterbeförderung

Erläuterungen zur Neuformulierung „Einsatzzeit“

Beim neuen Kollektivvertrag für das Güterbeförderungsgewerbe/Arbeiter wurde u. a. der Begriff der Einsatzzeit neu formuliert.

Die ursprüngliche Formulierung im KV benutzte die Krankenkasse als Basis für Beitragsnachforderungen in jenen Fällen, in denen verkürzte (und damit nicht korrekte) Ruhezeiten abgehalten wurden, da diese durch den

KV in den Rang echter Arbeitszeiten gehoben wurden. Mit der Neuformulierung wird dies verhindert, da nun ausschließlich der gesetzliche Lenkerarbeitszeitbegriff maßgeblich ist.

Für die betriebliche Entlohnungspraxis ergeben sich durch die vorgenommene Neufassung des KV-Textes grundsätzlich keine Änderungen.



Inflations- und VPI-Entwicklung in Österreich

Auf der Fachverbandswebsite www.dietransportiere.at (Link: Güterverkehr, Statistik & Indizes) finden Sie die aktuelle Inflations/VPI Entwicklung in Österreich.

Ein kurzer Auszug:

Zwischen 2001 und 2011 kommt es in der Sparte Transport und Verkehr

zu einer Erhöhung der Neugründungen um 37,5 %.

2011 entfielen 55 % des Transportaufkommens und 65 % der im Inland erbrachten Transportleistungen auf das Fuhrgewerbe.

84 % des Transportaufkommens im Inland wird auf einer Strecke von

0–80 km transportiert. Im Inland steigt das Transportaufkommen um 4,4 %, im grenzüberschreitenden Empfang kommt es zu einer Steigerung um 4,3 % und im grenzüberschreitenden Versand beträgt die Zunahme des Güterverkehrsaufkommens 4,8 %.

EURO I gefallen: verschärfte Feinstaub-Fahrverbote in der Steiermark seit 01.01.2013

Die Luftreinhalteverordnung Steiermark 2011 enthält Fahrverbote für Schwerfahrzeuge für den Güterverkehr ($> 7,5 \text{ t} \text{ hzG}$) ab 1. Juni 2012, wenn diese älter als 20 Jahre sind

(EURO 0). Seit 1. Jänner 2013 gilt das Fahrverbot für Lkw der Abgasklasse EURO 1, diese sind in der Regel älter als 17 Jahre.

Ausnahmen gelten für nachgerüstete Fahrzeuge, Lkw mit kostenintensiven Spezialaufbauten, Schausteller, historische Lkw und selbstfahrende Arbeitsmaschinen.

Stmk. Luftreinhalteverordnung 2011

LKW-Fahrverbote - Ausnahmen

Gemäß den Bestimmungen der Steirischen Luftreinhalteverordnung besteht in den steirischen Feinstausanierungsgebieten seit 1. Juni d.J. ein generelles Fahrverbot für Euro 0-LKW über 7,5 t hzG. Von diesen Bestimmungen gibt es jedoch Ausnahmen.

A) Nach dem Immissionsschutzgesetz Luft sind ausgenommen:

1. Einsatzfahrzeuge, Fahrzeuge im öffentlichen Dienst, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Bahnerhaltung, der Wasser- und Energieversorgung, der Kanalwartung und der Müllabfuhr sowie Fahrzeuge im Einsatz im Katastrophenfall und Fahrzeuge der Feuerwehr, des Rettungs- und Krankentransportdienstes in Ausübung ihres Dienstes.
2. Fahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft in Ausübung einer land- und forstwirtschaftlichen Haupttätigkeit.
3. Fahrzeuge, für deren Benützung im Sanierungsgebiet ein im Einzelfall zu prüfendes überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Das Interesse an einer Ausnahme muss zum weitaus größten Teil einen Vorteil für das Gemeinwohl bringen und den persönlichen Vorteilen übergeordnet sein. Über dieses Interesse ist bescheidmäßig seitens der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. des Magistrates Graz abzusprechen; an diesen Fahrzeugen ist neben der vorderen Kennzeichentafel des Zugfahrzeugs und der hinten, am letzten Anhänger angebrachten Kennzeichentafel je ein kreisrunder Aufkleber anzubringen. Der Aufkleber besteht aus den Buchstaben IG-L und wird seitens der Bezirksverwaltungsbehörde ausgegeben.
4. Fahrzeuge im Werkverkehr: Umfasst die Lastkraftwagenflotte im Werkverkehr (Verwendungsbestimmung Kennzahl 19) max. 4 LKW, so sind die Fahrzeuge unter 12 t hzG vom Fahrverbot ausgenommen. Auch diese Fahrzeuge sind mit dem Aufkleber IG-L zu kennzeichnen. Eine entsprechende Bestätigung über das Vorliegen der Voraussetzungen wird seitens der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. des Magistrates Graz erteilt.
5. Fahrzeuge, die zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Betriebs auf Flugplätzen, für die Betriebspflicht bestehen, erforderlich sind.

B) Nach der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung sind ausgenommen:

1. Fahrzeuge nach Schaustellerart, historische Lastkraftwagen (älter als Baujahr 1955 oder älter als 30 und eingetragen in der im BMVIT aufliegenden Liste der historischen Fahrzeuge).
2. Lastkraftfahrzeuge mit kostenintensiven Spezialaufbauten (darunter sind sämtliche Tankwagen, Betonmischfahrzeuge, Kehrmaschinen, Silo-Lastkraftwagen und Messtechnikfahrzeuge gemeint) sowie alle Fahrzeuge, bei denen die Kosten für eine Neuanschaffung des Spezialaufbaus inkl. der anfallenden Umrüstungs- bzw. Umbaukosten (nicht des gesamten Fahrzeugs) nach derzeitigem Stand der Technik, zumindest rund € 100.000,-- betragen.

Zum Nachweis ist die Vorlage einer Rechnung bzw. eines Kostenvoranschlages erforderlich. Diesen ansuchenden Ausnahmeberechtigten ist von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eine „Amtliche Bestätigung“ auszuhändigen. Diese Bestätigung beinhaltet die Kontaktdata des Zulassungsbewilligers sowie die Fahrzeugdaten wie amtliches Kennzeichen, erstmalige Zulassung, Zulassungsstelle, Klasse, Verwendungsbestimmung und Fahrzeugidentifizierungsnummer und ist im jeweiligen Kraftfahrzeug stets im Original mitzuführen.

INFO

Sie finden den Erlass sowie die amtliche Bestätigung Ausnahmen „Lkw-Fahrverbot“ an den Magistrat Graz oder an die jeweilige Bezirkshauptmannschaft auf unserer Website: www.wko.at/stmk/transporteure,Feinstaubfahrverbote Lkw-Ausnahmen.

B317 Friesacher Straße: geändertes Fahrverbot

Das bereits 2006 verordnete Lkw-Fahrverbot über 7,5 Tonnen auf der B317 zwischen Scheifling und Dürnstein wurde angepasst.

Neben den bereits bisher bestehenden Ausnahmen wurden Fahrten

im Ziel- und Quellverkehr, betreffend die Bezirke Murau, Murtal, Leoben, Tamsweg (Salzburg) und St. Veit an der Glan (Kärnten) nur mehr erlaubt, wenn die Fahrten in einem zumindest überwiegenden Be- oder Entladen der

Lkw bestehen oder dafür technische Hilfsmittel benötigt werden. Erlaubt wurden Weg- und Rückfahrten von Lkw, die ihren dauerhaften Standort im Gebiet haben, auch wenn es sich um Leerfahrten handelt.

B320 Nachtfahrverbot zwischen 22 und 5 Uhr

Auch das Fahrverbot für Lkw und Gespanne über 3,5 t zwischen 22 und 5 Uhr früh auf der B320 darf nicht vergessen werden. Ausgenommen sind jedoch Ziel- und Quellver-

kehr für alle Gemeinden des Bezirkes Liezen, westlich der Pyhrnstrecke, sowie für den Bezirk St. Johann im Pongau (Salzburg). Auch die oberösterreichischen Gemeinden Bad Ischl,

Bad Goisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun, Golling, Scheffau, Abtenau, Rußbach und Annaberg dürfen im Ziel- und Quellverkehr angefahren werden.



Foto: © Tomo Jesenik/Fotolia.com

Nothilfe 120

100% MOBILITÄT

»Rund um die Uhr.
Damit Sie sicher weiterfahren.«

Pannenhilfe

Abschleppung

Ersatzwagen

Weitere Nothilfe-Maßnahmen

Jetzt ÖAMTC Mitglied werden

120 (0316) 504
www.oemtc.at/club
direkt bei Ihrem ÖAMTC Stützpunkt

Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

AMS und Rauch & Wagner – vielseitiges Angebot am Automotive- und Industriesektor

Seit nunmehr 14 Jahren gibt es den gemeinsamen Standort für die **Iveco-Vertretung Rauch & Wagner und AMS Auto- und Motoren Service GesmbH** im 40.000 m² großen Areal in Unterpremstätten. Viele Kunden wissen um die Präzision der Arbeit, die hier geboten wird und schätzen diese immer mehr.

Innovative Gedanken und Kundanforderungen werden so rasch wie möglich umgesetzt. „Unter anderem wurde eine zweite Prüfstraße errichtet, wodurch wir Kundetermine nun noch schneller und effizienter gestalten können.“ 4 Personen wurden für die § 57a-Prüfstraße ausgebildet, um den Kundenanforderungen bestens zu entsprechen.

Zeitgleich wurde ein Arbeitsbereich geschaffen, in dem Webasto-Standhei-

zungen eingebaut werden. AMS als Webasto-Stützpunkt in der Steiermark arbeitet auch mit anderen Werkstätten zusammen, welche den Aufwand der Ausbildung und des Einbaues scheuen und es vorziehen, diese Sondereinbauten von AMS durchführen zu lassen, um ihre Kunden zufriedenstellen zu können.

Es ist noch nicht jedem bekannt, dass die beiden Unternehmen Rauch & Wagner GesmbH als auch AMS Auto- und Motoren-Service GesmbH dem Kunden eine große Palette an Dienstleistungen bieten. „Wir haben Spezialisten für Standmotoren des Herstellers Deutz. Seit Juni 2010 sind wir auch Servicevertragspartner von Fiat Professional. ZF/Mercedes Getriebe- und Lenkungsreparaturen, Einspritzpumpen- und Injektorreparaturen runden das Komplettangebot

für unsere Lkw- und Pkw-Kunden ab.“ Aufmerksamkeit verdient auch der Ersatzteilgroßhandel. Egal welche Marke, egal ob Lkw, Auflieger oder Pkw, hier findet der Kunde alles was er braucht – ein Preisvergleich lohnt sich. Nahezu für alle gängigen Pkw-Typen sind Verschleißteile mit marktgerechten Preisen lagernd. Schauen Sie vorbei und überzeugen Sie sich selbst vom großzügigen Angebot! Oftmals teure Herstellerangebote können auf diesem Sektor um ein Vielfaches günstiger erworben werden.

Rauch & Wagner
AMS
Rudolf-Diesel-Straße 3
8141 Unterpremstätten
+43 (0)3136 503-0
office@amskfz.at
www.amskfz.at

§57a Überprüfung

Wir bieten Ihnen

- 2 Prüfstraßen
- Kompetente Mitarbeiter
- Modernste Geräte
- Reibungsloser Ablauf
- Top Qualität
- Günstige Preise



Termine unter
03136 / 503 - 410

Rauch & Wagner
AMS
AUTOMOTIVE & INDUSTRY

Markenersatzteile

Wir bieten für PKW, LKW, Anhänger, Busse, Landmaschinen etc...

Bremsen	Kupplungen
Einspritzpumpen	KFZ - Elektrik
Turbolader	Batterien
Gelenkwellen	Hydraulik
Standheizungen	Tachograph
Klima- u. Kühlanlagen	LKW - Spannrollen
Fahrzeugfederung	Diagnostizieren
Lenkungen & Getriebe	Verschleißteile
ZF - Kundendienst	u.v.m.

Einige unserer Premiumpartner



Zuschuss zur Entgeltfortzahlung für Klein- und Mittelbetriebe

Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit eines Arbeitnehmers aufgrund eines Unfalls (Arbeits- und Freizeitunfall) gewährt die Allgemeine Unfallsversicherungsanstalt (AUVA) Klein- und Mittelbetrieben seit 2002 einen Zuschuss zur Entgeltfortzahlung. Dieser Zuschuss wurde ab Jänner 2005 auch auf Arbeitsunfähigkeiten ausgeweitet, die auf eine Erkrankung zurückzuführen sind.

Erfasster Personenkreis

Anspruch auf Zuschuss zur Entgeltfortzahlung besteht für alle Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge etc.), die bei der AUVA unfallversichert sind. Damit sind auch teilzeitbeschäftigte und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer erfasst.

Größe des Unternehmens

Anspruch auf Zuschuss zur Entgeltfortzahlung besteht nur für Unternehmen, die in der Regel weniger als 51 Arbeitnehmer beschäftigen. Diese Voraussetzung ist auch dann erfüllt, wenn

- durchschnittlich pro Jahr nicht mehr als 50 Arbeitnehmer und an nicht mehr als 30 Tagen pro Jahr nicht mehr als 75 Arbeitnehmer beschäftigt werden, oder
- maximal 53 Arbeitnehmer beschäftigt werden und die Zahl 50 nur deshalb überschritten wird, weil Lehrlinge und begünstigte Behinderte im Unternehmen beschäftigt werden.

Zuschuss bei Freizeit- oder Arbeitsunfällen

Der Zuschuss zur Entgeltfortzahlung gebührt bei Arbeitsunfähigkeit, die

- aufgrund eines Freizeit- oder Arbeitsunfalls nach dem 30.09.2002 eingetreten ist und
- länger als drei zusammenhängende Tage gedauert hat bzw. dauert.

Der Zuschuss wird ab dem ersten Tag der Entgeltfortzahlung für die Dauer von maximal 42 Kalendertagen pro Arbeitsjahr (Kalenderjahr) gewährt.

Für Unfälle vor dem 01.01.2005 muss die Antragstellung innerhalb von 2 Jahren nach Ende der Entgeltfortzahlung tunlichst elektronisch erfolgen. Für Unfälle ab dem 01.01.2005 ist der Antrag innerhalb von 3 Jahren nach Beginn des Entgeltfortzahlungsanspruches zu stellen.

Vorsicht!

Nach einem Arbeitsunfall ist unbedingt auch eine Unfallmeldung auszufüllen! Der Antrag auf Zuschuss zur Entgeltfortzahlung gilt nicht als Unfallmeldung!

Zuschuss im Falle einer Erkrankung

Der Zuschuss zur Entgeltfortzahlung gebührt für Krankenstandstage, die nach dem 31.12.2004 liegen (aber auch für Krankenstände, die vor dem 01.01.2005 begonnen haben!), wobei der Krankenstand länger als 10 zusammenhängende Tage dauern muss.

Der Zuschuss wird ab dem elften Tag der Entgeltfortzahlung für die Dauer von maximal 42 Kalendertagen pro Arbeitsjahr (Kalenderjahr) gewährt.

Die Antragstellung hat innerhalb von 3 Jahren nach Beginn des Entgeltfortzahlungsanspruches zu erfolgen.

Höhe des Zuschusses

Die Höhe des Zuschusses beträgt für Fälle der Entgeltfortzahlung, die nach

dem 31.12.2004 liegen, 50 % des tatsächlich fortgezahlten Entgelts zuzüglich eines Zuschlages für die Sonderzahlungen in Höhe von 8,34 %. Der Zuschuss gebührt auch für einen die Höchstbeitragsgrundlage übersteigenden Teil des Krankenentgelts. Für Arbeitsunfälle, die vor dem 01.01.2005 eingetreten sind, gilt die bisherige Zuschussregelung weiter.

Vorsicht!

Die Höhe des Zuschlages ist unabhängig davon, ob die Arbeitsunfähigkeit auf eine Erkrankung oder einen Unfall (Arbeits- oder Freizeitunfall) zurückzuführen ist.

Antragstellung

Der Antrag ist bei der jeweiligen Landesstelle der AUVA einzureichen und hat folgende Daten zu enthalten:

- Name und Adresse des Dienstgebers und seines Betriebes,
- Name und Versicherungsnummer bzw. Geburtsdatum des verunfallten Arbeitnehmers,
- Glaubhaftmachung der unfallbedingten Arbeitsverhinderung,
- Rechtsgrundlage, Dauer und Höhe der Entgeltfortzahlung,
- Beginn des Dienstverhältnisses,
- Angabe, ob das Arbeitsjahr das Kalenderjahr ist.

Antragsformulare sind bei der Allgemeinen Unfallsversicherungsanstalt unter der Tel Nr. 0316/505-2065 zu beziehen oder im Internet unter der Adresse <http://www.auva.at> (→ Entgeltfortzahlung) abrufbar.

Auszahlung der Zuschüsse

Die Zuschüsse in Höhe von 50 % des ausgezahlten Entgelts werden im Nachhinein innerhalb eines Monats nach dem Ende jenes Quartals ausbezahlt, in dem der Antrag gestellt wurde.

Vorsicht!

Von der AUVA zu Unrecht geleistete Zuschüsse können innerhalb von 2 Jahren vom Arbeitgeber zurückgefordert werden. Der Beginn der Rückforderungsfrist richtet sich nach dem Zeitpunkt, in dem die Allgemeine Unfallsversicherungsanstalt Kenntnis von der ungerechtfertigten Leistung erlangt.

Weitere Fragen richten Sie bitte an das Rechtsservice der Wirtschaftskammer Steiermark, Tel.: 0316/601-601

Lkw-Fahrverbote in Europa 2013



Die Broschüre bietet Länderübersichten (Stand Februar 2013) zu:

- Belarus
- Belgien
- Bulgarien
- Dänemark
- Deutschland
- Estland
- Frankreich
- Fürstentum Liechtenstein
- Griechenland
- Großbritannien
- Italien
- Kroatien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Russland
- Schweiz
- Serbien
- Slowakische Republik
- Slowenien
- Spanien
- Tschechische Republik
- Türkei
- Ukraine
- Ungarn
- sowie Länder ohne Fahrverbote

Bestellungen richten Sie bitte direkt an: office@aisoe.at.



Seminar: Verwaltungsstrafverfahren



Seminar in Kooperation mit Kitzler Verlag GmbH:

Verwaltungsstrafverfahren: Tipps & Tricks bei Strafen im Transportgewerbe!

- Rechtsmittel im Verwaltungsstrafverfahren
- Wie muss ich einen **Einspruch gestalten?**
- **Praxisbeispiele:** bei Überladung, vergessenen Dokumenten, Arbeitszeitenüberschreitung, usw.
- Welche **realistischen Chancen** habe ich bei einem Einspruch? Mit welchen **Kosten** muss gerechnet werden?
- Welche **Fristen** müssen eingehalten werden?
- **Aktuelle Rechtssprechung** zum Thema

Als ein im Gütertransportgewerbe tätiges Unternehmen kommen Sie sicher das eine oder andere Mal in die Lage, eines Verkehrsdeliktes beschuldigt zu werden. **Welche Vorschriften gelten überhaupt?**

Was tun, wenn eine **Anzeige** wegen Überladung etc. ins Haus flattert? Welche Rechtsmittel stehen Ihnen zur Verfügung, d.h. wie und in welcher Form können Sie dagegen Einspruch erheben? Welche Kosten können auf Sie zukommen?

Dienstag, 16. April 2013, 17.00 – 20.00 Uhr
im Gasthof Brücklwirt, Leobnerstraße 90, 8712 Niklasdorf

Kosten für Wirtschaftskammer Steiermark Mitglieder:
€ 40,- (inkl. Unterlagen) zzgl. 20 % USt.
Kosten für Nicht-Mitglieder: € 50,- zzgl. 20 % USt.

Anmeldung per email: office@kitzler-verlag.at
Rückfragen: Frau Silke Schneider 01/713 53 34 DW 17

Teilnehmer:

Transportunternehmer, Mitarbeiter aus Unternehmen der Transportbranche und der verladenden Wirtschaft, Verkehrsunternehmer, Spediteure, Logistikberater, Juristen, Mitarbeiter von Versicherungen und Versicherungsmakler, alle Personen, die mit Rechtsfragen im Bereich des Straßengütertransportrechts befasst sind.



Seminarreferent:
RA Mag. Peter Abmayer
Rechtsanwalt

Schwerpunkte:
Transportrecht, Gefahrgutrecht, Verwaltungsrecht, Liegenschaftsrecht, Arbeitsrecht.

KITZLER VERLAG
Außenhandel ✓ Zoll ✓ Transport ✓ Gefahrgut

In Kooperation mit

Fachgruppe aktuell

Fachgruppentagung am Samstag, 4. Mai 2013 in Krieglach

Unsere diesjährige Fachgruppentagung findet am

**Samstag, 4. Mai 2013, Veranstaltungszentrum Krieglach,
8670 Krieglach, Waldheimatstraße 3**

(<http://www.krieglach.at/Veranstaltungszentrum.5.0.html>)

statt.

Folgende Fixpunkte stehen auf dem Programm:

- 9 Uhr Ausstellungsbeginn
- 10 Uhr Fachvortrag
- 11 Uhr Tagungsbeginn

Die Einladung mit den Tagesordnungspunkten wird Ihnen noch gesondert per Post zugeschickt.



„Truck Race“-Trophy 2013: Da kommt was wirklich Großes auf Sie zu!

Der „Truck Race“-Terminkalender für die Saison 2013 steht.

Von 5. bis 7. Juli 2013 rockt das „Truck Race“-Highlight des Jahres den Red Bull Ring.

Die „Truck Race“-Trophy am Red Bull Ring zählt zur FIA European Truck Racing Championship und ist nach der Formel 1 die populärste Motorsportserie in Europa. Fast 800.000 Zuschauer zieht dieses gigantische Spektakel europaweit an.

Wahrlich imposant und gigantisch ist auch das, was die Renntrucks bieten. 5 Tonnen Eisen und Stahl, rund 1.200 PS, mehr als 5.000 Nm Drehmoment, in knapp über 5 Sekunden zur abgeriegelten Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h, das sind die Kurzdaten für einen Race Truck.

Seien Sie live dabei, wenn die Giganten der Rennstrecke über den



Foto: © Hahn

- Livekonzerte am Freitag und Samstag ab 19 Uhr. Stars: aus der deutschen Country-Szene: TOM ASTOR oder den Legendary Daltons, Luke & Lisa ...
- Samstag: Premiere von TOM ASTORs Kinder-Country-Party für den Nachwuchs.
- Weitere spannende Rennen: Youngtimer Trophy, Cup- und Tourenwagentrophy, Suzuki-Cup.-Stuntprogramm mit Patrick Bourry aus Frankreich mit seinem spektakulären Wheeling Truck und Looping Truck.
- „Race Truck“-Taxi am Freitag, Experience Laps, Truck Korso, historischer Korso und jede Menge Unterhaltung auf und neben der Strecke.

Ring donnern. Hier trifft Motorsport der Spitzenklasse auf die Urge-walt schwerer Nutzfahrzeuge. Eine Begegnung, die Spaß, Spannung und Leidenschaft verspricht.

Erleben Sie ein actiongeladenes Wochenende:

- 4 Rennen zur FIA European Truck Racing Championship 2013
- Messe- und Industrieausstellung am gesamten Wochenende im Fahrerlager.

Jetzt Tickets sichern unter
www.projekt-spielberg.at
oder unter 03577/202-27200

Road Show

Auch heuer wieder machen der Fachverband und die Fachgruppen für das Güterbeförderungsgewerbe mit namhaften Fahrzeugherstellern und Erzeugern von Fahrzeugaufbauten sowie wichtigen Kooperationspartnern der Branche auf die Bedeutung unserer Transporteure sowie das Berufsbild des Kraftfahrers aufmerksam.



Die Marke „Friends on the road – Wir bringen was Sie täglich brauchen!“ wird wieder im Rahmen einer Road Show österreichweit präsentiert. Ganz nach dem Motto: „Kein Leben ohne Lkw“.

Ziel der Großveranstaltung wird es wieder sein, Fakten zum Transportwesen zu vermitteln und jeden einzelnen Besucher zu überzeugen, dass ein Leben ohne Lkw nicht möglich ist.

Unsere Highlights sind:

Die Arena

Das Herz der Arena sind ein umgebauter Wechselaufbau (WAB) und ein „Friends on the Road“-Café. Lyn Vysher führt durch das Programm. Musikunterhaltung, über den ganzen Tag verteilt, sorgt für gute Stimmung.

Beruf Kraftfahrer

Informieren Sie sich über das Berufsbild Kraftfahrer; vielleicht sind Sie

schon bald unterwegs in Ihrem eigenen Büro auf Rädern.

Sit in & smile

Sitzen Sie „Probe“ in einer Zugmaschine der neuesten Generation. Jeder Probesitzer bekommt ein kostenloses Erinnerungsfoto.

Glücksreifenrad

Drehen Sie unser Glücksreifenrad und gewinnen Sie tolle Preise.

Termine:

Grazer Stadtfest: Freitag, 31.05. – Sonntag, 02.06.2013
Red Bull Ring: Freitag, 05.07. – Sonntag, 07.07.2013



LogCom: neue Mitglieder

Gemeinsames Auftreten ist das Gebot der Stunde. Tragen Sie die geplanten Maßnahmen zur Imageverbesserung und zur Hebung der Verkehrssicherheit mit. Werden Sie Mitglied der LogCom und Sie können persönliche Inhalte und Ziele mitbestimmen.

Das Antragsformular finden Sie im Internet auf: www.logcom.org

Dr.-Niederdorfer-Straße 25,
8572 Bärnbach,
Mitglied seit 28.02.2013

Neue Mitglieder

Remus Innovation Forschungs- u. Abgasanlagen Produktions GmbH,

Josef Kern, Grazer Straße 65,
8480 Mureck

Neue „Friends on the road“-Produkte – ab sofort bei LogCom erhältlich

Softshell Jacke



Ab € 42,- inkl. 20 % USt.
inkl. Versandkosten

- Bewegungsfreiheit durch geringes Gewicht
- wasserabweisend und windbeständig
- gewebte Fleeceinnenseite für zusätzliche Wärme und besten Komfort

Schirmkappe



Ab € 6,00 inkl. 20 % USt.
inkl. Versandkosten

Panel Cap schwarz
100% Heavy Brushed Cotton
hinten mit Metallverschluss
Einheitsgröße

Warnweste



Ab € 4,20 inkl. 20 % USt.
inkl. Versandkosten

Polo Shirt neu



Ab € 32,40 inkl. 20 % USt.
inkl. Versandkosten
Lieferbar in den Größen: L, XL, XXL
Farbe: schwarz

Bestellungen richten Sie direkt an die LogCom unter 01/961 63 63 oder office@logcom.org
Alle Artikel sind lagernd und umgehend lieferbar!

Gespräche mit Industrie und Handel



Da neben der Branche der Güterbeförderung auch der Werkverkehr eng mit der Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage verknüpft ist, sollten künftig alle Branchen an einem Strang ziehen, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie Fahrverbote, Einschränkungen,

überbordende Kontrollen usw. zu verbessern.

Die ersten Kontakte wurden bereits von Obmann Albert Moder geknüpft, um sich eine starke Unterstützung zu sichern. Die Sparte Industrie, unter der Führung von

Obmann Angelika Kresch (siehe Bild links), sowie die Sparte Handel mit Obmann Gerhard Wohlmuth (siehe Bild rechts), haben Frächter-Obmann Moder bereits zugesagt.

Mit der Sparte Gewerbe sowie mit der Industriellenvereinigung werden noch Gesprächstermine folgen.



Schön darin zu wohnen. Pure Begeisterung ihn zu fahren.
Mehr zu den **10 TOP INNOVATIONEN** unter www.volvo-trucks.at/fh

DER NEUE VOLVO FH



Volvo Trucks. Driving Progress

Volvo präsentiert die neue FH Modellreihe

Seit 1993 fungiert der Volvo FH für Volvo Trucks und Transportunternehmen auf der ganzen Welt als zuverlässiges Zugpferd. Am 5. September 2012 wurde in Göteborg / Schweden die neue Volvo FH Modellreihe mit ihren zahlreichen Neuerungen zum ersten Mal der Öffentlichkeit präsentiert.

Eines der Hauptziele bei der Entwicklung der neuen FH Serie bestand darin, einen Lkw mit unerreichten Handling-Qualitäten auf die Räder zu stellen. Mehrere strukturelle Verbesserungen verhelfen der Volvo FH Modellreihe zu einer gleichermaßen stabilen und flexiblen Konstruktion, was auch in einem Film mit dem Titel „The Ballerina Stunt“ auf YouTube deutlich wird.

Bernhard Matzer (Werkstattleiter Volvo Trucks Unterpremstätten) und Johannes Fischl (Verkaufsleiter für Steiermark und Kärnten) hatten exklusiv mit anderen ausgewählten Mitarbeitern der Volvo Austria GmbH schon vor dem offiziellen Launch die Gelegenheit das neue Produkt in der Konzernzentrale in Göteborg / Schweden zu testen. „Die neue Einzelradaufhängung vorne“ ist eine Weltneuheit für die LKW Branche. Die Bewegungen der Vorderräder beeinflussen sich nicht gegenseitig. Daraus resultiert ein gleichmäßigeres und stabileres Fahrverhalten. Dadurch fährt sich der neue Truck fast wie ein PKW“, sagt Bernhard Matzer.

Eine Neuentwicklung von Volvo Trucks ist auch das so genannte **I-See**, das wie ein Autopilot funktioniert und den Kraftstoffverbrauch um bis zu fünf Prozent senkt, indem es sich um die Gangwechsel kümmert und Gefällestrecken nutzt. Das System kann sich an ca. 4.000 Steigungen/Gefälle erinnern, was einer Streckenlänge von 5.000 km entspricht.



J. Fischl, Verkaufsleiter bei
Volvo Trucks für Steiermark
und Kärnten

Fahrzeug für Fernfahrer besonders interessant. Der neue Volvo FH16 kommt im Frühling 2013 auf den Markt.

Für Fragen steht das Team des Volvo Standorts Unterpremstätten gerne zur Verfügung. Mehr Informationen finden Sie auch auf www.volvo-trucks.at



Volvo Trucks in Unterpremstätten: Eine von insgesamt 18 Werkstätten in Österreich



B. Matzer, Werkstattleiter bei
Volvo Trucks Unterpremstätten

Adresse
Rudolf Diesel Straße 13
8141 Unterpremstätten

Verkauf
05 7500 - 33 020

Werkstatt
05 7500 - 34 030

Öffnungszeiten
Mo bis Fr:
7:00 - 20:00 Uhr

Heereskraftfahrer für die Wirtschaft



Nur vier Prozent der Grundwehrdiener ließen bislang ihren C-Schein umschreiben. Politprojekt soll diese Quote heben.

Erst vor wenigen Wochen war der „Nutzen“ einer Ausbildung beim Bundesheer ein umstrittenes Thema. Mitunter konnte man auch lesen, dass es gerade Heereskraftfahrern beim „Bund“ langweilig sei. Dabei sind sie genau eine jener Gruppen, die vom Staatsdienst am direktesten profitieren könnten.

Das Heer bildet viele junge Männer als Kraftfahrer aus und finanziert ihnen den C-Führerschein, der den jungen Burschen eine zusätzliche Berufsmöglichkeit eröffnet, nämlich die des Kraftfahrers. Der militärische C-Führerschein wird im zivilen Leben jedoch erst dann gültig, wenn man ihn binnen eines Jahres nach Ausrüstung umschreiben lässt. Bis dato haben nur rund 4 % der Rekruten den Wert dieser C-Ausbildung auch erkannt und ließen ihren Schein umschreiben.

Wirtschaft wirbt um die Fahrer von morgen

Österreich zählt allein in der Transportbranche 11.000 Betriebe mit

rund 75.000 Lkw-Lenkern. Ein gutes Drittel dieser Fahrer ist heute bereits über 50 Jahre alt. Damit ergeben sich in den kommenden Jahren für die jungen Menschen gute Jobperspektiven, denn der tägliche Transport von Gütern hin zum Konsumenten sichert erst dessen Wohlstand.

In Niederösterreich gibt es nun ein Pilotprojekt, das den Soldaten die Vorteile verdeutlicht. Diese Initiative hat man nun in der Steiermark aufgegriffen. Alber Moder, Obmann der Fachgruppe für das Güterbeförderungsgewerbe, wird demnächst mit dem Bundesheer das Gespräch suchen. „Ich halte dieses Projekt für sehr wichtig. Nicht nur der Wirt-

Der Weg zum C-Schein

Das Umschreiben des Führerscheins ist bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Landespolizeidirektion möglich.

Mitzubringen sind der Heeresführerschein, die Bestätigung des Heeres über die Lenkerberechtigung, der zivile Führerschein (falls vorhanden), ein aktuelles Passfoto, ein Meldezettel und €uro 49,50. Die Grundqualifikation bzw. die Weiterbildungsstunden sind ebenfalls nachzuweisen.



Foto: © Primabild/Fotolia.com

Informationsblatt GO-Box: Mitwirkungspflicht der Kraftfahrzeuglenker

Auf unserer Website: www.wko.at/stmk/transporteure finden Sie das Informationsblatt GO-Box – Mitwirkungspflicht der Kraftfahrzeuglenker unter: Verkehr allgemein, Maut.

BMVIT Gesamtverkehrsplan vorgestellt: Maut und Kontrollen im Visier

Im Rahmen einer BMVIT-Pressekonferenz wurde ein neuer „Gesamtverkehrsplan für Österreich“ vorgestellt.

Dieser behandelt auch Bereiche, die direkt den Lkw-Verkehr betreffen. Ein genanntes Ziel ist u.a. die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene.

So heißt es im Gesamtverkehrsplan: „Im Güterverkehr verfügt Österreich schon heute über einen sehr guten Wert beim Modal Split: 32 % der Güter wurden 2011 mit der

Bahn transportiert, im europäischen Schnitt sind es nur 15 %.“

Ziel ist es, bis 2025 nach Ausbau der großen Bahnachsen und Terminals diesen Anteil in Österreich auf 40 % zu steigern. Dazu sind neben angebotsseitigen Verbesserungen auch noch Begleitmaßnahmen wie Lkw-Mauterhöhungen bzw. mehr Kontrollen notwendig.“

„Die österreichische Verkehrspolitik verfolgt eine klare Strategie der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene.“

Erreicht werden soll dieses Ziel, indem die Schieneninfrastruktur auf

den Hauptachsen gezielt verbessert wird, die Lkw-Mauten entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben adaptiert und die Lkw-Kontrollen verschärft werden.“

Zum Aspekt der Einberechnung der externen Kosten in Mauttarife heißt es: „Eng damit verknüpft ist das Bestreben, mehr Kostenwahrheit für den Lkw-Verkehr herzustellen und externe Kosten sichtbar zu machen.“

Umweltfreundlichere Lkw sind beispielsweise derzeit von Gebühren für externe Luftschadstoffkosten befreit.“

Tiertransport: 5-Jahresfrist und Kennzeichnungspflicht

Jeder, der gewerblich Wirbeltiere transportiert, braucht eine Zulassung als Tiertransportunternehmer und diese Zulassung (durchaus in Kopie) ist ständig – in allen Fahrzeugen des Unternehmens, mit denen Tiere transportiert werden – mitzuführen. Bitte prüfen Sie das Datum Ihrer Zulassung und stellen Sie – wenn nötig – rechtzeitig einen Antrag auf Verlängerung.

Dieser „Antrag auf Verlängerung“ kann frühestens 6 Monate und muss spätestens jedoch 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit eingereicht werden. Zuständig für die Ausstellung dieser Zulassungen sind die Bezirks-

verwaltungsbehörden, wobei diese die Vorgaben der Verordnung (Art. 10 und 11) und des TTG (§§ 10 und 11) einzuhalten haben.



Auflösungsabgabe für 2013

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2013 Ausgegeben am 16. Jänner 2013 Teil II

29. Kundmachung: Höhe der Auflösungsabgabe für das Jahr 2013

29. Kundmachung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz betreffend die Höhe der Auflösungsabgabe für das Jahr 2013

Auf Grund des § 2b Abs. 1 des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 315/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 3/2013, beträgt die Höhe der Auflösungsabgabe für das Jahr 2013 113 Euro.

Hundstorfer

Voraussetzungen für die Entrichtung dieser Auflösungsabgabe durch den Arbeitgeber

Die Auflösungsabgabe ist grundsätzlich bei jeder Beendigung eines echten oder freien Dienstverhältnisses vom Dienstgeber zu entrichten. Dies nur mit wenigen Ausnahmen! Die Abgabe, die vom Arbeitgeber mit der Lohnabrechnung an die Gebietskrankenkasse abzuführen ist, ist gänzlich unabhängig von der Höhe des Entgeltes des Mitarbeiters und unabhängig von der Dauer des Dienstverhältnisses und auch unabhängig vom Alter des Dienstnehmers.

Weitere Informationen erhalten Sie nach Bedarf beim Rechtsservice der Wirtschaftskammer Steiermark, Tel.: 0316/601-601.

Weniger Erstzulassungen von Lkw und Sattelzugfahrzeugen im Jahr 2012

Die Zahl der Pkw-Neuzulassungen nahm laut Statistik Austria gegenüber dem bisherigen Höchstwert des Jahres 2011 (356.145 Stück) auf 336.010 Autos ab (-5,7%).

Bei den Pkw-Neuzulassungen wurde damit dennoch das zweithöchste Ergebnis erreicht. Der Nutzfahrzeugmarkt war 2012 nach Zuwächsen in den beiden Jahren davor wieder negativ. Im Gegensatz zu 2010 und 2011 (+8,5% bzw +16,3%) ver-



zeichneten die Lkw-Neuzulassungen im Jahr 2012 ein Minus von 3,6%. Sowohl die Erstzulassungen leichter Nutzfahrzeuge (Lkw bis 3,5 t hzG, Kl N1: -3,1%) als auch schwerer Lkw (mehr als 3,5 t bis 12 t hzG, Kl N2: -11,4% sowie mehr als 12 t hzG, Kl. N3: -7,2%) entwickelten sich negativ.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2012 auch weniger Sattelzugfahrzeuge (-13,2%) zugelassen.

Foto: © jokatoons/Fotolia.com

Foto: © tuttoo2/Pixello.de

Transporteure brauchen Entlastungen

Zeitgemäße Verkehrsvorschriften und eine europaweit einheitliche Vorgehensweise bei Wegekosten bleiben das Gebot der Stunde.

Durch die jährliche Inflationsanpassung steigen die Mautkosten um 3%. Auch der Mautzuschlag auf der A12 Inntalautobahn wird von bisher zehn auf 15 % angehoben. So zahlt ein vierachsiger Lkw der Emissionsklasse 5 für die Strecke Wien-Linz

über 80 Euro während ein Pkw um denselben Betrag ein ganzes Jahr das gesamte Asfinag-Straßennetz über 2.178 km benutzen kann. Ein dreiachsiger Reisebus der Emissionsklasse 5 zahlt alleine für die Fahrt von Wien nach Loipersdorf und retour gleich viel Maut wie eine Jahresvisette kostet.

Obwohl Lkw und Busse einen überproportionalen Beitrag zur Fi-

nanzierung der Infrastruktur leisten, wird die Nutzung derselben immer mehr eingeschränkt. Das zeigt die steigende Zahl an Lkw-Fahrverbotsen, die Umwegverkehre und Mehrkosten für die Unternehmen zur Folge haben. Dies muss auch in die Diskussionen zu einem ganzheitlichen, verkehrsträgerübergreifenden Masterplan für die Mobilität einfließen, fordert daher die Branche.

Organstrafmandate werden teurer

Der Nationalrat hat eine höhere Obergrenze für Organstrafmandate beschlossen. Organstrafmandate und Strafverfügungen können künftig empfindlich teurer werden.

Die Obergrenze für Organmandate wird von 36 auf 90 Euro hin aufgesetzt. Für Anonymverfügungen gilt künftig eine Strafgrenze von 365 Euro statt bisher 200 Euro. Für Strafverfügungen gilt künftig ein Limit von 600 Euro statt bisher 365 Euro.

Die Intention der Änderung sei nicht eine Erhöhung der Strafen, sondern dass man in Fällen, wo jetzt

Anzeigen erfolgen müssen, (zur Verwaltungsvereinfachung) mit Organmandaten vorgehen wolle, so die Regierungsvertreter.

Der Strafraum bleibt unverändert. Organmandate:

- Falschparken
- Telefonieren beim Fahren ohne Freisprecheinrichtung;

Anonymverfügungen:

- Geschwindigkeitsüberschreitungen,
- Missachtung eines roten Ampelsignals;

Strafverfügungen:

- Geschwindigkeitsüberschreitungen in einem mehr als geringem Maß).



ADR-Führerscheine künftig in Scheckkartenformat

Der orangefarbene papierene Führerschein für Gefahrgutlenker hat ausgedient und wird künftig durch eine weiße Kunststoffkarte ersetzt.

Ab 2013 dürfen aufgrund geänderter internationaler Gefahrguttransportvorschriften Schulungsbescheinigungen für Gefahrgutlenker (ADR) nur mehr im Scheckkartenformat

ausgestellt werden. Absolventen einer erfolgreich abgelegten Prüfung über die Gefahrgutlenkerschulung erhalten ab nun zunächst eine sog. vorläufige Schulungsbescheinigung (DIN A4-Urkunde), die vier Wochen für nationale Transporte gültig ist.

Die Ausstellung erfolgt durch den Schulungsveranstalter. Die weiße Kunststoffkarte wird (während dieses

Zeitraums automatisch) per Post zugestellt.

Besitzer von ADR-Führerscheinen können ihren Papierschein auf eine Plastikkarte, die mit einem Hologramm als Sicherheitsmerkmal ausgestattet und fünf Jahre gültig ist, umtauschen, müssen dies jedoch nicht tun.

Pauschales Lkw-Überholverbot auf Autobahnen wird abgelehnt

Gegen ein Lkw-Überholverbot auf höherrangigen Straßen bei schlechten Fahrverhältnissen, analog einer deutschen Regelung, spricht sich die österreichische Verkehrswirtschaft aus.

Anders als in Deutschland gilt in Österreich (gem. KfG) eine gesetzliche Ausrüstungsverpflichtung für Lkw im Hinblick auf Winterreifen

und Schneeketten. Daher ist es nicht einzusehen, warum jene Verkehrsteilnehmer, für die bereits eine Ausrüstungsverpflichtung im Winter gilt, auch noch durch ein zusätzliches Überholverbot beeinträchtigt werden sollen.

Lkw-Überverbote führen zu Lkw-Kolonnen. Langsames Hinter-

herfahren verringert die Aufmerksamkeit und fördert die Übermüdung. Eher sollten bei schlechter Witterung Schwerpunktcontrollen an den Grenzen und ROLA-Terminals die Einhaltung der Ausrüstungsverpflichtung (Winterreifen, Schneeketten) durch ausländische Lkw gewährleisten.

Verkehrstote: starker Rückgang bei Lkw

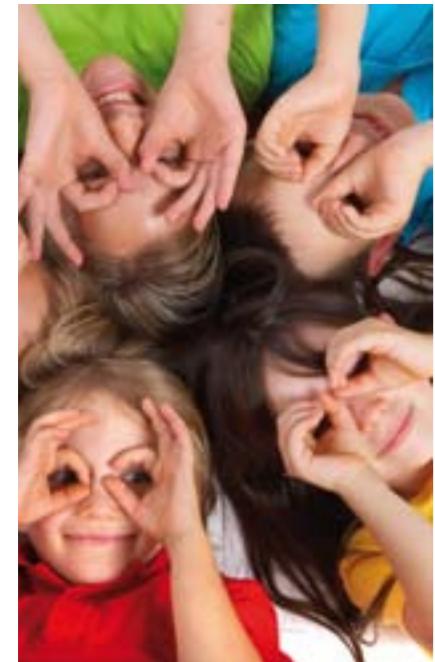
Die Anzahl der Verkehrstoten hat Österreichweit in den vergangenen zehn Jahren abgenommen.

Verglichen wurden die Zahlen der vorläufigen Unfallbilanz des Innenministeriums 2012 mit den durchschnittlichen Verkehrstoten der Jahre 2001 bis 2003.

Insgesamt ist die Anzahl der Toten auf Österreichs Straßen um 45 % zurückgegangen, den stärksten Rückgang verzeichneten Lkw-Insassen inklusive Klein-Lkw mit minus 52 %, gefolgt von Pkw-Insassen mit minus 49 % und Fußgänger mit minus 42 %.

In der Kategorie Moped und Motorrad gab es 41 % weniger Todesopfer, bei Radfahrern waren es 22 %. Im Bundesländervergleich ging die Anzahl der Toten am stärksten in Tirol und der Steiermark zurück, so die Untersuchung des Verkehrsclubs Österreich.

Anton-Afritsch-Kinderdorf wird heuer 55 Jahre



Kinderdorf-Baustein-Aktion

Die Gesellschaft für steirische Kinderdörfer betreibt als Herzstück ihrer Angebotspalette das Anton-Afritsch-Kinderdorf. Als Einrichtung der steirischen Jugendwohlfahrt betreute das Kinderdorf bisher über **400 Kinder und Jugendliche** aus allen Gebieten der Steiermark. Ihr Ziel ist es, ihnen ein Zuhause zu geben, sie seelisch zu festigen und ihnen das Rüstzeug für ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben zu geben.

Die Gesellschaft für steirische Kinderdörfer ist auf die Unterstützung von vielen engagierten Menschen angewiesen. „Durch unsere Baustein-



aktion können auch Sie den Alltag der Kinder bereichern: Turnen für Dominik, HipHop für Melanie, Sprachförderung für Patrick ... jeder Euro ist ein Baustein“, so Mag. Uli Reimerth, Geschäftsführerin des Anton-Afritsch-Kinderdorfes.

„Wir bitten um Überweisung Ihres Kinderdorf-Bausteines auf das Konto bei der Steiermärkischen, BLZ 20815, Kto.-Nr. 103747, unter dem Kennwort: Baustein.“

Oder Sie unterstützen das Kinderdorf in Form einer Insertion im Anton-Afritsch-Kinderdorfmagazin. Info 0316/304300

Foto: © links: Marzanna Syncerz; Button: patrimonio designs/Fotolia.com

WEITERBILDUNG FÜR BERUFSKRAFTFAHRER



Seit 2. Mai 2008 gilt in Österreich die Verordnung über die Grundqualifikation und die Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (GWb).

Davon betroffen sind

- im Bereich des Güterverkehrs: Lenker von Kraftfahrzeugen für die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern (Führerscheinklassen C, C1)

- Staatsangehörige eines Drittlandes, deren Arbeitgeber in einem EU-Land niedergelassen ist und der Fahrer auch im EU-Raum einsetzt

Die Verordnung ist gültig

- seit 9. September 2009 für den Güterverkehr

Verpflichtend nachzuweisen sind

- 35 Stunden Weiterbildung innerhalb von fünf Jahren

Der Nachweis der Weiterbildung muss der zuständigen Führerscheinbehörde erbracht werden, dies wird im Führerschein vermerkt und gilt damit für die nächsten fünf Jahre (wird kein Nachweis erbracht, verliert der Lenker die Berechtigung, im Personen- oder Güterbeförderungsgewerbe innerhalb der EU unterwegs sein zu dürfen).

DAS WIFI-ANGEBOT



Das Weiterbildungsangebot des WIFI

ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in fünf Themenblöcke unterteilt:

- rationelles Fahrverhalten
- wirtschaftliche Fahrweise (Optimierung des Kraftstoffverbrauchs)
- Ladungssicherung
- sozialrechtliche Vorschriften
- Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit

Die Ausbildung kann sowohl als Block, wie auch in Einzeltagen à sieben Stunden Ausbildungsdauer je Themenblock absolviert werden.

Individuelle Firmenpakete

Das WIFI ist Ihr kompetenter Ansprechpartner bei individuell zugeschnittenen Firmenpaketen. Nutzen Sie die Chance der Weiterbildung gemäß den gesetzlichen Vorgaben und machen Sie diese zu Ihrem Vorteil. Informieren Sie sich über individuelle Möglichkeiten und fordern Sie Ihr persönliches Angebot an. Profitieren Sie gemeinsam mit Ihren Lenkern von unserer langjährigen Erfahrung in der Aus- und Weiterbildung.

Regionales Bildungsangebot
Die Weiterbildung für Berufskraftfahrer können Sie besuchen im/in der

- WIFI Graz
- WIFI Obersteiermark/Niklasdorf
- WIFI Süd/Unterpremstätten
- WK Regionalstelle Ennstal/Salzkammergut/Liezen
- WK Regionalstelle Murtal/Judenburg
- WK Regionalstelle Südsteiermark/Leibnitz
- WK Regionalstelle Hartberg

Andere Veranstaltungsorte können individuell vereinbart werden.

TERMINE UND BUCHUNG



Aktuelle Veranstaltungstermine samt Online-Buchungsmöglichkeit finden Sie auch unter www.stmk.wifi.at/verkehr

INFORMATION UND KONTAKT



Informationen und Auskünfte erteilen Ihnen gerne:



WIFI Steiermark
Körblergasse 111–113, 8021 Graz
Mag. Jörg Geister
Telefon 0316 602-881
joerg.geister@stmk.wifi.at



WIFI Obersteiermark
Leobner Str. 94, 8712 Niklasdorf
DI (FH) Erich Wolff
Telefon 0316 602-8022
erich.wolff@stmk.wifi.at

DAS PLUS FÜR SIE

Ihr Nutzen im Überblick:

- regionales Kursangebot
- Berücksichtigung Ihrer Terminwünsche
- Beratung durch WIFI-Experten
- Förderung der Kurskosten durch das AMS möglich





Der COMBO

UNSER WORKAHOLIC.

Flexibel, geräumig, leistungsfähig:
mit 7 Sitzen und bis zu 3.200 l Laderraum.

Mehr Informationen bei Ihrem Opel Partner oder unter www.opel.at

Verbrauch gesamt in l/100 km: 4,7–7,5; CO₂-Emission in g/km: 126–171



Wir leben Autos.

Driften erlaubt: Fahrzeugbeherrschung auf Schnee und Eis

Pirouetten drehen, Grenzen ausloten, Gas geben beim Land Rover Winter Driving am Semmering

„Gas, Gas weg, einlenken und halten“, kommt das Kommando von Mario Sumner aus dem Funkgerät. Der erfahrene Instruktor steht am Rand der Eis- und Schneebedeckten Rundpiste im tief verschneiten ÖAMTC Fahrtechnik Winterzentrum Semmering/Stuhleck. Das Auto driftet um die Kurve, schlittert am blanken Eis dahin, knapp vor der Schneewand hab ich es wieder unter Kontrolle. Der nächste Teilnehmer beim Wintertraining fährt in die speziell präparierte Winterpiste ein und rutscht um die Kurve ... auf meinen Spuren.

Driften erlaubt, Pirouetten auf Eis und Schnee drehen, über- und untersteuern, die eigenen Grenzen und die des Fahrzeugs ausloten und auch überschreiten: Genau das steht beim Land Rover Winter Driving auf dem Programm. Es wird gerutscht, Gas gegeben und gegengelenkt, Schnee fliegt durch die Luft. Immer wieder kommt die Anweisung „provozieren, mehr provozieren“ aus dem Walkie-Talkie. Wenn das Heck ausrichtet, das Auto über das blanke Eis Richtung Schneewand schlittert, der Lenker es jedoch kurz vor dem Anprall wieder unter Kontrolle bekommt, dann sind die Instruktoren zufrieden.

Unterm Jahr als Felder genutzt, werden die Flächen des zehn Hektar großen Übungsgeländes auf 810 Meter Seehöhe im Winter speziell präpariert. Die Bahnen haben eine Länge von 2,2 Kilometer in unterschiedlichen Breiten, weiters steht eine 2.500 Meter lange SUV-Strecke zur Verfügung. Das Training beginnt mit einem Slalom. Die Land Rover Kolonne fährt nacheinander um die Hütchen auf der hart gefrorenen Piste. Es folgen Brems- und Ausweichmanöver: Mit bis zu 60 km/h auf Hindernisse zu rasen, bremsen, Haken nach links oder rechts schlagen, Fahrzeug stabilisieren. Geübt wird mit und ohne elektronische Fahrhilfen, beispielsweise das Stabilitätsprogramm (DSC) deaktiviert, die verschiedenen Programme – Schnee, Sand, Straße – gewechselt. „Jede noch so ausgefeilte Technik ist nur so gut wie der dazupassende Reifen“, erklärt Peter Bauregger, Leiter des ÖAMTC Fahrtechnik Zentrums in Lang-Lebring noch ergänzend.

Handlingkurse mit mehreren Schlüsselstellen werden souverän gemeistert, Fahrdynamik im höheren Geschwindigkeitsbereich trainiert. Immer wieder landen die bis zu 2.500 Kilogramm schweren Fahrzeuge im Tiefschnee, Räder drehen durch, Autos müssen von den Instruktoren geborgen werden. Der Blick muss immer in die gewünschte Fahrtrichtung gehen, erklärt Instruktor Dieter Svepes. Eine alte Faustregel der Profis lautet: Wohin man blickt, dorthin lenkt man auch.

Mit jeder Runde werden wir sicherer im Umgang mit den allradbetriebenen Fahrzeugen, bekommen die Physik der starken Land Rover-Modelle besser in Griff. Auf dem Trainingsgelände ist Ausüben erlaubt, auf der Straße Vorsicht geboten. „Besser ein feiger Hund als ein toter Löwe“, bringt es Instruktor Hans Schachinger auf den Punkt. Im Vordergrund steht am Semmering jedoch der unbeschwerete Spaß.

Es geht weiter, rauf den schmalen Bergweg, der unter diesen Umständen normalerweise Traktoren vorbehalten ist. „Auf dem steilsten Stück stehen bleiben“, lautete die Anweisung. Für die Hightech-Fahrzeuge ist das Anfahren anschließend kein Problem, die Kolonne fährt weiter. Auf steilen Stücken werden die Fahrzeuge gewechselt, beim Gehen auf dem eigenen Untergrund ist Vorsicht geboten, jeder darf mit jedem der bis zu 126.900 Euro teuren Fahrzeuge fahren. Was die Teilnehmer der Trainings mitnehmen ist unterschiedlich, „auf jeden Fall erweitert jeder seinen Erfahrungsschatz“, sagt Peter Bauregger.

An fünf Locations wird in Österreich das „Land Rover Winter Driving“ durchgeführt, alle Fahrzeuge werden zur Verfügung gestellt. Das eintägige Training kostet 274 Euro pro Teilnehmer, 2013 ist bereits Geschichte. Wir freuen uns auf die Saison 2014!



Transporteure auf medialem Überholkurs

Die abgedruckten Beiträge bieten einen Überblick zum Mediengeschehen der letzten Wochen und Monate und zeigen einen Auszug der Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Steirer-Frächter gegen höhere Lkw-Maut

■ Die steirischen Transporteure laufen Sturm gegen eine höhere Lkw-Maut. Verkehrsministerin Doris Bures denkt über eine 25-Prozent-Erhöhung der Lkw-Maut nach, wodurch Semmering- und Koraltunnel finanziert werden sollen. Der Obmann der steirischen Transporteure Albert Moder ist sauer: „Es kann nicht sein, dass die Transportwirtschaft doppelt und dreifach zur Kasse gebeten und damit die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten heimischen Wirtschaft aufs Spiel gesetzt wird“, verweist er auf bereits bestehende Abgaben sowie „horrende Investitionskosten“ für schadstoffarme Fahrzeuglizenzen. „Eine zusätzliche Mauterhöhung für Lkw können die Transportunternehmen sicher nicht mehr tragen.“ Bures Pläne seien ein „verfrühter Aprilscherz“, die Ministerin solle stattdessen die Beseitigung bürokratischer Hürden für die Frächter angehen, so Moder.



Ministerin
Doris Bures
denkt über
eine höhere
Lkw-Maut
nach, um
damit Sem-
merring- und
Koraltunnel
zu finanzie-
ren. ■

↑ Steirische Frächter gegen höhere Lkw-Maut
Grazer, 24. Februar 2013

↓ Gesamtverkehrsplan muss „Kick off“ für Dialogprozess sein

OTS, 14. Dezember 2012

WKÖ-Klacska: Gesamtverkehrsplan muss "Kick off" für Dialogprozess sein

URL: Wirtschaft lehnt einseitige Kostenbelastungen einzelner Verkehrsträger ab - einzelne Stärken effizienter nutzen und ausbauen

Wien (OTS/PWK9318) - „Ein Gesamtverkehrsplan für Österreich muss mehr als eine Auflistung von Vorhaben darstellen. Er muss ein Startpunkt für einen umfangreichen Dialogprozess sein, der den Wirtschaftsstandort Österreich weiter attraktiviert und den Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives Mobilitätsangebot liefert“, betont Alexander Klacska, Obmann der Bundespartei Transport und Verkehr in der WKÖ, zu dem heute von Bundesministerin Bures präsentierten Konzept. „Unsere konkrete Forderung nach einem ganzheitlichen, verkehrsträgerübergreifenden Masterplan für die Mobilität ist allgemein bekannt und erhielt im Rahmen der letzten Sitzung des Wirtschaftsparlamentes in der WKÖ breite Unterstützung.“

Die Wirtschaft sei bereit, sich in den geplanten verkehrspolitischen Dialog und den Umsetzungsprozess einzubringen und ihre Ideen für einen ökosozial-nachhaltigen Mobilitätsmix in der Personen- und Güterbeförderung einzubringen. „Dabei muss aber mit Weitsicht vorgegangen werden. Wir brauchen eine effiziente Komodalität der Verkehrsträger. Ein Gesamtverkehrsplan muss die Stärken von Straße, Schiene, Schifffahrt und Luftfahrt bei allen Verkehrsleistungen auf lokalen, regionalen und internationalen Distanzen fördern und Schnittstellen optimieren. Ideologisch motivierte einseitige Kostenbelastungen der Straße durch Mauterhöhungen für Lkw und Busse oder eine nationale Übererfüllung von EU-Normen zu Umweltvorschriften und Kontrollen sind strikt abzulehnen“, stellt Klacska klar.

Damit schade man dem Wirtschaftsstandort Österreich unter dem Deckmantel der „Verkehrsoökologisierung“. „Auch tragen solche Maßnahmen nicht dazu bei den Verkehrsträger 'Schiene' grundsätzlich attraktiver zu machen“, so Klacska.

Mit dem Donau-Korridor, der Bremnerachse sowie dem Baltisch-Adriatischen Korridor verlaufen drei der zehn geplanten prioritären Verkehrskorridore Europas durch Österreich. Eine Aufnahme der Pyhrn-Schober-Achse sowie der Tauernachse in das Kernnetz des transeuropäischen Verkehrsnetzes ist aus Sicht der Wirtschaft als Ergänzung erforderlich. „Österreich hat mit der geplanten Einbettung in das transeuropäische Verkehrsnetz eine historische Chance, sich als Logistikdrehscheibe in Zentraleuropa zu etablieren. Die Bereitstellung und Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen und zuverlässigen Infrastruktur sowie wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen sind wesentlich für eine wettbewerbsfähige österreichische Wirtschaft, so Klacska. (PM)

Straßenverkehr braucht 2013 Entlastungen anstatt Kostenerhöhungen!

URL: Zeitgemäße Verkehrs vorschriften und europaweit einheitliche Vorgehensweise bei Wegekosten

Wien (OTS/PWK9491) - Ab 1. Jänner 2013 werden Unternehmer spürbar durch eine höhere Maut belastet: Die Mauttarife für Lkw und Busse, die auf den heimischen Autobahnen und Schnellstraßen unterwegs sind, werden aufgrund der jährlichen Inflationsanpassung um drei Prozent erhöht. Ein Vierachser zahlt 2013 je nach Emissionsklasse zwischen 31,29 Cent und 40,53 Cent pro Kilometer exkl. Umsatzsteuer. Auch der Mautzuschlag auf der A12 Innentalautobahn wird von bisher zehn auf 15 Prozent angehoben.

Zwar wurde auch der Preis der neuen Jahresvignette auf 80,40 Euro angehoben. „Dennoch zeigt sich, dass der Individualverkehr vergleichsweise günstig fährt“, erklärt Alexander Klacska, Obmann der Bundespartei Transport und Verkehr in der WKÖ. „Dies zeigen folgende Beispiele. So zahlt ein vierachsiger Lkw der Emissionsklasse 5 für die Strecke Wien-Linz über 80 Euro während ein Pkw um denselben Betrag ein ganzes Jahr das gesamte Aefinag-Straßenetz über 2.178 km benötzen kann. Ein dreiachsiger Reisebus der Emissionsklasse 5 zahlt alleine für die Fahrt von Wien nach Loipersdorf und retour gleich viel Maut wie ein Jahresvignette kostet.“

Leistungen der österreichischen Verkehrswirtschaft würdigen

Diese Belastungen stehen in keiner Relation zu den Leistungen des gewerblichen Verkehrs für die Gesellschaft. Die Transporteure beliefern ganz Österreich - auch die entlegensten Gebiete - mit Waren die täglich gebraucht werden.

Ein einziger Bus ersetzt 50 PKW. Das erspart täglich CO2 Emissionen, vermeidet Staus und gewährleistet einen sicheren Transport. Er befördert Pendler, Touristen, Schülerinnen und Schüler. Im Sinne der gewünschten Stärkung des öffentlichen Verkehrs und der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Gebrauchs müssen diese Argumente Berücksichtigung finden“, führt Klacska aus.

Obwohl LKW und Busse einen überproportionalen Beitrag zur Finanzierung der Infrastruktur leisten, wird die Nutzung derselben immer mehr eingeschränkt. Das zeigt die steigende Zahl an Lkw-Fahrverbots, die Umwegverkehre und Mehrkosten für die Unternehmen zur Folge haben. So kostet beispielweise der

Zu späte Sperre der A21 sorgt für Unverständnis bei Transportwirtschaft

URL: WKÖ-Klacska: Konzepte zur großräumigen Umleitung des Verkehrs früher anwenden

Wien (OTS/PWK921) - „Der jährliche Winterereinbruch kommt wie das Amen im Gebet. Dass jetzt große Schneemengen fallen werden, war seit Tagen angekündigt. Umas unverständlich ist es, dass die Sperre der A21 so spät erfolgte und neuartlich Lkw hängenblieben, obwohl fertige Konzepte für die vordergebende, großräumige Umleitung des Schwerverkehrs ab St. Pölten vorhanden sind“, bedauert Alexander Klacska, Obmann der Bundespartei Transport und Verkehr in der WKÖ, dass damit letztlich fahrlässig dem Image des Straßenverkehrs Schaden zugefügt wird. AEFINAG, Straßenmeisterei und Polizei sitzen mit der Transportwirtschaft bei der reibungslosen Abwicklung der Verkehre in einem Boot.

Um ein Verkehrschaos auf den Straßen bei Winterereinbrüchen zu verhindern, seien eine rechtzeitige Wetterinformation mittels elektronischer Anzeigen und Durchsagen im Radio, ausreichend Kettenanlegeplätze sowie ein effizienter örtlicher Winterdienst die wichtigsten Voraussetzungen, so Klacska. Nur die rechtzeitige Anwendung von Umleitungskonzepten kann verlässlich unterbinden, dass ortskundige oder von der Wetterlage überraschte (häufig ausländische) Lenker mit ihren Lkw auf neuralgischen Streckenabschnitten hängenbleiben. Verkehrsumleitungen sollten rechtzeitig erfolgen und Streckenabschnitte gesperrt werden, um Stehzeiten, Abstecherkosten und Unfälle zu verhindern. Dass koordinierte Einsatzkonzepte zu lange in der Schublade liegen bleiben, war diesmal hoffentlich das letzte Mal der Fall. (PM)

Umwegverkehr in das Feinraumgebiet Großraum Graz aufgrund des Fahrverbots auf der Friessacher Straße 8317 120 Euro pro Fahrt. Um unsere Leistungen für die Wirtschaft und Bevölkerung zu erbringen, müssen wir uns aber im öffentlichen Raum bewegen und Infrastruktur nutzen können, wo sie besteht.

Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen weiter stärken

„Gestiegene Dieselpreise, der hohe Konkurrenzkampf sowie die zahlreichen Umwegverkehre infolge von Fahrverboten bereiten der österreichischen Mobilitätswirtschaft Sorgen.“

Für das nächste Jahr stehen somit laut Klacska die Prioritäten im Straßenverkehr fest, eine Entlastung der Unternehmen müsse erreicht werden:

Bei der Maut werde man besonders darauf achten, dass die Ökologisierung der Maut auch tatsächlich - wie in der EU-Wegekostenrichtlinie festgelegt - aufkommenneutral gestaltet wurde. Wenn sich herausstellt, dass zu hohe Mautgebühren verlangt wurden, müssen diese wieder den Unternehmen zugutekommen.

Die Einführung einer eigenen Mautkategorie für Busse ist ebenfalls längst überfällig, so Klacska. Sollte es im nächsten Jahr auch zu einer Diskussion über die Einbeziehung externer Kosten wie Lärm und Luftverschmutzung in die Maut kommen, müsse man sich im Klaren sein, dass Österreich schon derzeit im EU-Vergleich ein sehr hohes Mauttarif-Niveau für Lkw und Busse hat. Auch muss man sich bewusst sein, dass jede Form der Mauterhöhung primär den österreichischen Wirtschaftsstandort schadet, da 80 Prozent der Transportleistungen von österreichischen Transportunternehmen im Inland durchgeführt werden. Den Transitverkehr kann man mit Mauterhöhungen kaum eindämmen, wie das die Entwicklung der letzten Jahre gezeigt hat. Eine allfällige Umsetzung der neuen EU-Richtlinie darf daher nur im EU-Gleichklang erfolgen und nicht wieder zu einer österreichischen Insellösung führen mit all ihren Wettbewerbsnachteilen für die heimische Wirtschaft“, erläutert Klacska.

Die Erlassung von Fahrverboten dürfe nur mehr nach einem objektivierten, bundesweit koordinierten Verfahren erfolgen und der Nacht-Über für Lkw müsse endlich abgeschafft werden. Auch Abmessungen bei höchstzulässigen Gewichten und Abmessungen müsse endlich ernsthaft diskutiert werden, um beispielsweise aerodynamische Verbesserungen ohne Laderaumeinbußen durchführen zu können. „Dies muss auch in die Diskussionen zu einem ganzheitlichen, verkehrsträgerübergreifenden Masterplan für die Mobilität einfließen“, fordert abschließend Klacska ein Bekennnis zur heimischen Mobilitätswirtschaft. (PM/JR)

↑ Straßenverkehr braucht 2013 Entlastungen anstatt Kostenerhöhungen!

OTS, 21. Dezember 2012

↓ Zu späte Sperre der A21 sorgt für Unverständnis bei Transportwirtschaft

OTS, 17. Jänner 2013

Führerscheinausbildung in Österreich: Ab sofort gelten neue Prüfungsmodalitäten

OTS: Modulare Bauweise erleichtert den Zugang zu den Führerscheinklassen C und D - Das soll den Fahrermangel in der Busbranche und bei den Transporteuren positiv beeinflussen

Wien (OTS/PWK029) - Mit 19. Jänner 2013 wurde die theoretische Führerscheinausbildung in Österreich einen weitreichenden Rutschgang unterzogen. Die bisher bestehenden Prüfungsmodelle werden durch Prüfungsmodelle ersetzt, wobei das Grundwissen (Neues Modul GW) nur mehr einmalig absolviert werden muss, nämlich bei der Absolvierung der ersten Lenkberechtigung. Bei allen weiteren Lenkberechtigungen, die abgelegt werden - gleich in welchem zeitlichen Abstand - werden lediglich die klassenspezifischen Fragen geprüft.

damit wird die Ausdehnung auf andere Führerscheinklassen und damit der Eintritt in den Bereich der Berufskraftfahrer (Autobusbranche bzw. Transporteure) massiv erleichtert.

Martin Horvath, Obmann des Fachverbandes der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen der Wirtschaftskammer Österreich: "Die Busbranche kämpft seit langem mit einem Rekrutierungsproblem und massivem Fahrermangel. Die neue modulare Prüfweise bei der Theorieprüfung erleichtert den Zugang zum D-Schein, da sich die Führerscheinwerber ausschließlich auf die spezifischen Lehrinhalte dieser Lenkberechtigung konzentrieren können."

Auch Wolfgang Herzer, Fachverbandsobmann des Güterbeförderungsgewerbes in der WKÖ, begrüßt die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Schaffung von Synergien: "Der Führerscheinwerber spart sich Zeit- und Lernaufwand und bestehende Zugangsblockaden zum Berufsbild der Berufskraftfahrer werden abgebaut. Die neue Regelung ist ein wichtiger Schritt in Richtung Beseitigung des bestehenden Problems des Fahrermangels in der Branche."

Der Fachverband der Fahrschulen in der Wirtschaftskammer Österreich betont, dass sich der Lernaufwand für die jeweiligen Kandidaten auch im Falle der Ersterteilung keinesfalls vergrößern wird. Vielmehr ist der Prüfungsaufwand nun gut einzuschränken, der Prüfungswarbeiter kann sich auf einzelne Schwerpunkte fokussieren. "Das neue modulare Prüfungssystem bietet den Vorteil, dass jedes Modul einzeln und unabhängig voneinander bestanden werden kann. Im Falle des Nichtbestehens eines Moduls muss nur dieses wiederholt werden", so Herbert Niedermann, Obmann des Fachverbandes der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs, der zuverlässlicher ist, dass die modernisierte theoretische Fahrprüfung ein echtes Erfolgsmodell wird. (JKR)

↑ Führerscheinausbildung in Österreich: Ab sofort gelten neue Prüfungsmodalitäten

9. Oktober 2012

⇒ **Moder: „Illegalität ist keine Geschäftsgrundlage und gehört bestraft.“**
WKO, 12. März 2013

Transporteure kritisieren verkehrspolitischen Unwillen zur Standortverbesserung

OTS: WKÖ-Herzer: Güterbeförderer fordern Verbesserung der Rahmenbedingungen

Wien (OTS/PWK069) - "Seriose und nachhaltige Verkehrspolitik ist nicht nur das Forcieren der Eisenbahn zu Lasten der Straße, sondern die Verbesserung der Rahmenbedingungen für alle. Seit Jahren kämpfen die österreichischen Transporteure um die Verbesserung von Rahmenbedingungen, doch die Politik stellt sich in vielen Bereichen blind und taub", kritisiert Wolfgang Herzer, Obmann des Fachverbandes Güterbeförderung in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Die Transporteure zeigen in der Öffentlichkeit und in Gesprächen mit der Politik und Entscheidungsträgern immer wieder auf, wo Handlungsbedarf besteht und machen auf ihre Anliegen aufmerksam. Dabei geht es etwa um die steuerlichen Verluste, die dem Staat durch die erzwungene Abwanderung von Transportunternehmen entstehen oder eine Vielzahl von Maßnahmen, die die Rahmenbedingungen für die österreichische Güterbeförderung verbessern würden, ohne Kosten für den Staat zu verursachen. Herzer verweist konkret etwa auf die Forderung der Abschaffung des Lkw-Nacht 60ers oder das längerfristige Abstellen eines Anhängers ohne Zugfahrzeug.

"Anstatt sich um die Umsetzung dieser Punkts zu bemühen, sollen den Transportunternehmen jedoch immer wieder neue Hürden und Belastungen auferlegt werden, so wie beim jüngsten Vorstoß zur Lkw-Mauterhöhung oder bei Verschärfungen von Vorschriften", so Herzer.

Die Transporteure fordern:

- Die Abschaffung des Lkw-Nacht 60ers
- Die Reduzierung der horrenden Mehrfachbestrafungen für Transportunternehmer
- Die Möglichkeit des längerfristigen Abstellens von Anhängern ohne Zugfahrzeuge
- Die Evaluierung und Aufhebung bestehender Fahrverbote
- Den Stopp der jährlich automatischen Lkw-Mauterhöhungen im Rahmen der Inflationsanpassung

"Rund 11.000 österreichische Transporteure und Kleintransporteure garantieren mit rund 70.000 österreichischen Arbeitsplätzen schadstoffarme und effiziente Transport für die Österreicher des täglichen Bedarfs. Die Branche leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag für den österreichischen Wirtschaftskreislauf. Der steigende Kostendruck, verschärfte Wettbewerbsbedingungen und immer neue Beschränkungen machen unseren Transporteuren ein wirtschaftliches Arbeiten immer schwieriger. Deshalb fordern wir die Politik mit Nachdruck auf, auf die Anforderungen unserer Branche einzugehen und ganzheitlich und nachhaltig im Sinne des Wirtschaftsstandortes Österreich zu agieren", so Herzer. (PM)

↑ Transporteure kritisieren verkehrspolitischen Unwillen zur Standortverbesserung

OTS, 20. Feber 2013

Moder: „Illegalität ist keine Geschäftsgrundlage und gehört bestraft“

Der vorgetäuschte Zweifahrerbetrieb eines bosnischen Lenkers, der für ein slowenisches Transportunternehmen in Österreich auf Tour war, lässt die Wogen in der heimischen Transportbranche hoch gehen. Albert Moder, Obmann der Frächter, wettert: „Nicht nur dass derartiges Agieren illegal und höchst fahrlässig ist, es schadet auch dem Image der steirischen Güterförderer.“

Ein LKW-Fahrer, der mit zwei Fahrerkarten fast 50 Stunden unterwegs war; Laut einer Meldung in den Medien wurde dieser Fahrer von der Autobahnpolizei Graz-West erwischen und von der Straße geholt. Für Albert Moder, Obmann der steirischen Transporteure, die absolut richtige Maßnahme. Jedoch geht für ihn die Strafe zu wenig weit. Der Sprecher der steirischen Güterförderung fordert daher die Entziehung der Gewerbeberechtigung ebenso wie den Einzug des Führerscheins und die Abnahme der Fahrerkarte. „Auch bei einheimischen Unternehmen gehört diese Strafe eingeführt, wenn solche Vergehen gemacht werden“, so Moder.

Es kann nicht sein, dass eine Preispolitik auf Kosten von Manipulationen durchgeführt wird. Unternehmer werden teilweise von den Auftraggebern zu solchen Maßnahmen gezwungen. Und um das Geschäft nicht zu verlieren, lassen sich die Unternehmen zu solchen Dingen hinreißen. Auch sollte der Preis für die „Geiz ist Gel“-Bevölkerung passen. Der Obmann vergleicht diese Manipulationen oft mit dem Pferdefleischbetrug - billig ist nicht immer gut. Er wettert: „Das hat mit der heimischen Güterförderung absolut nichts zu tun!“

Transporteure kritisieren Ausnahme der Führerscheinmitführpflicht bei Landmaschinen

OTS: WKÖ-Fachverbandsobmann Herzer: Vereinfachungen wünschenswert - aber in allen Bereichen

Wien (OTS/PWK034) - "Während Lkw-Lenker peinlich genau darauf achten müssen, umstädige Dokumente im Fahrzeug mitzuhaben, weil sonst empfindliche Strafen drohen, ticken die Uhren für Lenker von landwirtschaftlichen Fahrzeugen offenbar anders", kritisiert Wolfgang Herzer, Obmann des Fachverbandes Güterbeförderung in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), die nun im Verkehrsausschuss beschlossene Ausnahmeregelung zur Führerscheinmitführpflicht für solche Fahrzeuge.

Lenker und auch selbstfahrende Unternehmen in der Güterbeförderung müssen neben Führerschein und Fahrzeugpapieren diverse Abschriften von Dokumenten, Frachtpapiere, Begleitpapiere, Zertifikate und eine Vielzahl von weiteren Dokumenten mitführen. Das Fehlen eines einzelnen Dokumentes wird mit hohen Geldstrafen sanktioniert. Als Beispiel nennt Herzer: "Wer als Transportunternehmer nicht dafür sorgt, dass die EU-Gemeinschaftsliste im Lkw mitgeführt wird, droht eine Mindeststrafe von 1.433 Euro. Für den Lenker bedeutet das nicht-Mitführen dieses Dokuments eine Geldstrafe von bis zu 724 Euro. Dies sind Summen, die unverhältnismäßig hoch sind. Hier wäre es wirklich wichtig, anzusetzen".

"Schon jetzt gibt es eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen für die Landwirtschaft, erwähnt seien hier nur die Ausnahmen von Fahrverboten, der Auslastung mit einem Kontrollgerät und diversen Aufzeichnungspflichten. Nun kommt wieder eine unverhältnismäßige Ausnahme hinzu, die inhaltlich nicht nachvollziehbar ist. Vereinfachungen sind grundsätzlich wünschenswert. Hauptsache sollte man aber alle Verkehrsgebiete durchleuchten und nicht nur jene, bei denen es offenbar politisch opportun erscheint", fordert Herzer. (PM)

↑ Transporteure kritisieren Ausnahme der Führerscheinmitführpflicht bei Landmaschinen

OTS, 13. Dezember 2012

Transporteure erteilen Plänen zur Lkw-Mauterhöhung klare Absage

OTS: WKÖ-Herzer: Noch höhere Kostenbelastungen für Österreichs Transportgewerbe untragbar

Wien (OTS/PWK067) - "Die Transporteure haben es satt, ständig als Finanzier für den Bahnausbau herhalten zu müssen", kommentiert Wolfgang Herzer, Obmann des Fachverbandes Güterbeförderung in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), den aktuellen Vorstoß zur Finanzierung des Bahnausbaus mittels höherer Lkw-Mauten in Österreich.

"Schon jetzt bezahlen die österreichischen Transporteure ein Vielfaches an Steuern, Abgaben und Gebühren - sei es für die Erhaltung der Straßen durch die fahrleistungsbabhängige Maut, die Mineralölsteuer oder die Mautzuschläge am Brenner. Hinzu kommt eine Omazahl an Einschränkungen, die den Transportunternehmen ein wirtschaftliches Arbeiten zunehmend unmöglich macht. Dazu kommen noch die gesetzlich erzwungenen horrenden Investitionskosten in neue Fahrzeuge. Es ist überhaupt nicht einzusehen und auch nicht argumentierbar, warum der Lkw ständig für die Wünsche anderer Verkehrsträger wie der Bahn herhalten soll", hält Herzer fest.

Maut trifft in erster Linie heimische Branche. Eine Erhöhung der Lkw-Maut würde vorrangig die heimischen Transporteure treffen, denn rund 90 Prozent der Verkehrsleistungen der österreichischen Transportunternehmer werden im Inlandsverkehr erbracht. Herzer: "Die Branche erwartet sich dringend deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen, wie die Aufhebung von Fahrverbots und bürokratischer Hürden und nicht ständig neue finanzielle Belastungen, die den Wirtschaftsstandort Österreich zusehends verschlechtern. Wir fordern von der österreichischen Verkehrspolitik ein Bekenntnis zu den österreichischen Transporteuren", so Herzer. (PM)

WKÖ-Klacskas zu Feinstaubbericht: Heimische Verkehrswirtschaft hat ihre Hausaufgaben gemacht

OTS: Wirtschaftskammer kritisiert Wildwuchs an Fahrverbots und fordert Infrastruktur-Investitionen

Wien (OTS/PWK002) - "Wie der Feinstaubbericht des Umweltbundesamtes zeigt, liegt es offenbar nicht an den von der Politik vorgegebenen Luftschutz-Maßnahmen, wenn die Messwerte nach unten zeigen. Für die Überschreitung der Grenzwerte ist sehr oft das Wetter verantwortlich. Aber auch punktuelle Ereignisse - wie etwa Silvesterfeuerwerke - sorgen auf einen Schlag für scheinbar alarmierende Ausreißer nach oben, wie Aussendungen des Umweltbundesamtes belegen. Deutlich wird jedenfalls: Die heimische Verkehrswirtschaft hat ihre Hausaufgaben in den vergangenen Jahren ausgezeichnet gemacht und massiv in die schadstoffarme Umrüstung des Fuhrparks investiert. Wir sorgen damit für den geringsten je dagewesenen Schadstoffausstoß - und zwar konstant", betont Alexander Klacskas, Obmann der Bundespartei Transport und Verkehr in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Heute 20 Lkw schadstoffärmer unterwegs als ein einzelner Lkw 1990. Seit 1990 sind die Emissionengrenzwerte für Dieselmotoren massiv reduziert worden. Die seit 1. Oktober 2009 verwendeten EURO 5 Modelle bei Bussen und Lkws reduzieren den Ausstoß von Stickoxiden um 80 Prozent und von Partikeln um 66 Prozent gegenüber EURO 0 Fahrzeugen (1990). Die ab 11. Dezember 2013 vorgeschriebenen Lkw und Busse der EURO 6 Generation emittieren sogar um 94 Prozent weniger Schadstoffe als ein EURO 0 Lkw. EURO 6 Fahrzeuge vereinen die weitere innermotorische Optimierung (Abgasrückführung) und die SCR-Technik (Abgasnachbehandlung). Klacskas: "Das bedeutet: Heute sind 20 Lkw zusammen genommen schadstoffärmer unterwegs als ein einzelner Lkw im Jahr 1990".

Während die Fahrleistung auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen seit 2009 wieder deutlich an Fahrt gewinnt, war die Feinstaub-Belastung 2012 niedriger als in den letzten Jahren und vergleichbar hoch wie 2007 oder 2008.

Die steigende Fahrleistung stammt aber nicht von heimischen Unternehmen, erläutert Klacskas: "Der Anteil ausländischer Fahrzeuge auf unseren Straßen ist weiter im Steigen begriffen. Es ist zwar unabdingbar, dass sich Österreichs Transportwirtschaft auch weiterhin an der Schadstoffminimierung festhält und dafür sehr viel Geld in die Hand nimmt. Wir dürfen dabei jedoch nicht aus den Augen verlieren, dass unsere Betriebe gleichzeitig mit einem immer härter werdenden Wettbewerbsdruck aus den benachbarten Billiglohn-Ländern ausgesetzt sind. Die heimische Transportwirtschaft versorgt ganz Österreich flächendeckend mit notwendigen Gütern und schafft wichtige Arbeitsplätze. Deshalb brauchen wir dringend zielgerichtete Investitionen in die heimische Infrastruktur - und die Möglichkeit, diese Infrastruktur auch zu nutzen". verweist Klacskas auf den Wildwuchs an Fahrverbots, der hohe Kosten, massive Umwegverkehre und damit auch unnötige Schadstoffemissionen verursacht. (PM)

↑ Heimische Verkehrswirtschaft hat ihre Hausaufgaben gemacht

OTS, 3. Jänner 2013

↔ Transporteure erteilen Plänen zur Lkw-Mauterhöhung klare Absage

19. Feber 2013



ÖAMTC Fahrtechnik Zentren Lang-Lebring und Kalwang

Investitionen in PRAXISnahe Ausbildung rechnen sich in kürzester Zeit!

Gut ausgebildete Berufskraftfahrer bedeuten Sicherheit im Straßenverkehr und wirtschaftlichen Erfolg für jedes Unternehmen.

Für Buslenker gilt sie bereits seit 2008, für Lkw-Lenker ist sie seit 2009 in Kraft – die Grundqualifikations- und Weiterbildungs-Verordnung für Berufskraftfahrer. In ganz Europa dürfen seit In-Kraft-Treten nur mehr jene Fahrer als Berufskraftfahrer im Personen- und Güterbeförderungsgewerbe unterwegs sein, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen und sich alle 5 Jahre mindestens 35 Stunden weiterbilden. In der Verordnung ist auch geregelt, wer ausbildet und wo ausgebildet werden darf. Die Weiterbildungen dürfen nur in behördlich anerkannten Ausbildungsstätten durchgeführt werden. „Die ÖAMTC-Fahrerakademie kann und darf zurzeit, als eine der ganz wenigen berechtigten Ausbildungsstätten bundesweit, diese Weiterbildung theoretisch und praktisch durchführen“, sagt Peter Bauregger, Leiter des ÖAMTC Fahrtechnik Zentrums Lang-Lebring.

Praxisnahe Ausbildung österreichweit in allen neun ÖAMTC Fahrtechnik Zentren

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bestehen die Berufskraftfahrer-Weiterbildungskurse aus fünf Trainingstagen. Die Kurse werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zielgruppenorientiert auf die unterschiedlichen Anforderungen abgestimmt. Die einzelnen Module können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Ein Trainingstag muss mindestens sieben Stunden dauern. Es gibt keine Vorgaben, wann die Kurse innerhalb der vorgeschriebenen 5 Jahre absolviert werden müssen. „Der Idealfall ist aber natürlich ein Ausbildungstag

Trotz positivem Trend der Unfallstatistik im Lkw- und Bus-Bereich: Verantwortung verpflichtet - Training für Profis am Steuer

Wer mit 50 Passagieren unterwegs ist, trägt große Verantwortung. Allein in Österreich werden jedes Jahr 50 Millionen Gäste im Reiseverkehr befördert, im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr sind es mehr als 550 Millionen Menschen. 75.000 schwere Lkw transportieren jährlich ca. 315 Millionen Tonnen Güter im Inland. Entsprechende Qualifikationen von Berufskraftfahrern sollen mithelfen, das EU-Ziel – eine drastische Reduktion der im Straßenverkehr Getöteten – zu erreichen. „Die ÖAMTC-Fahrerakademie bietet schon seit Jahren eine praxisnahe Ausbildung auf freiwilliger Basis an. Dieses erfolgreiche Fahrertraining zeigt nachhaltig Wirkung. Das Investment rechnet sich unmittelbar – von der Motivation für den Mitarbeiter, über Sprit einsparung bis zur Reduktion von Unfällen und die oft unterschätzten Folgekosten bei Schäden“, sagt Peter Bauregger abschließend.



Informationen über die Berufskraftfahrer-Weiterbildung erhalten Sie jederzeit in den beiden steirischen Fahrtechnik Zentren:
ÖAMTC FSZ Kalwang: 03846/200 90 • **ÖAMTC FSZ Lang-Lebring: 03182/401 65**

Werbung

FHEYERTAG FAHRZEUGBAU TECHNIK

- 3-Seitenkipper mit oder ohne Abdeckung
- Asphaltmulden
- Pritschenaufbauten
- Kofferaufbauten
- Montage von div. Hebebühnen und Kränen
- Div. Servicearbeiten und Reparaturen

Ziprein 17, 8082 Kirchbach
Tel. 03116/2652, Fax 03116/2652-4
E-Mail: fahrzeugbau@feyertag.at **Internet: www.feyertag.at**

LKW-AUFBAUTEN • KIPPER • LADEBORDWÄNDE • KRÄNE-SERVICE



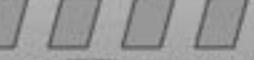
Heute bestellt - morgen geliefert!

Damit Ihre Flotte flott bleibt, liefern wir passend für VOLVO, ZF, MAN, MERCEDES, FULLER-IVECO,SCANIA europaweit:

- Tellerradsätze • Ausgleichsgehäuse • Achsdurchtriebe
- Steckachsen • Getriebe- und Achsenenteile ...

Die ganze Vielfalt aus einer Hand!
Europaweiter Ersatzteilservice!

LKW-TEILE-SERVICE Lambert, Anja Lambert
 Eselerstraße 4, Industriegebiet Uchtersflingen, D-66557 Illingen
 Tel: 00 49 (0) 68 25/49 57 44 Fax: 00 49 (0) 68 25/49 58 46


Sorgenfrei mieten.

Mietlösungen nach Maß.



LINDE MIETSERVICE
 0800 20 38 95
www.linde-mh.at/mietg

Linde Material Handling

Linde

Ihre Linde Ansprechpartner:



Steiermark Nord
Gerhard Hammel
0664/3895-009



Steiermark Süd
Günter Macher
0664/3895-026



Steiermark West
Jürgen Czerminger
0664/3895-016

Linde Fördertechnik GmbH • Liebochstr. 11 • 8143 Döbl • info@linde-mh.at

| 40 |

| 41 |



Int. Transporte Haas: „Saugen statt schaufeln“

Der Transportunternehmer Haas suchte sich auf dem hart umkämpften Transportmarkt eine Nische und kann so stolz auf eine erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens zurückblicken. Mit der Anschaffung eines Saugbaggers gehört er, neben nur einem Mitbewerber, zu den gefragten Anbietern dieser innovativen Dienstleistung.

Die Gründung des Unternehmens erfolgte 2004. Im Alter von nur 24 Jahren gelang es damit dem gelernten Landschaftsgärtner seine Leidenschaft zum Beruf zu machen.

„Begonnen hat alles mit einem Mietfahrzeug von Scania und einem lukrativen Angebot für die Handelskette Hofer fahren zu können. Ich machte die Frächterprüfung, aus dem erhofften Auftrag wurde zwar nichts, daher begann ich als Subunternehmer meine Selbstständigkeit. Bereits ein halbes Jahr später kaufte ich den „Brummi“, dem bald zwei Volvos folgten“, erinnert sich Eduard Haas an seine Anfänge.

Innovation durch genaues Hinschauen und Beobachten

Die zündende Geschäftsidee hatte der Unternehmer gemeinsam mit seiner Partnerin, als sein Bruder, der eine

große Gärtnerei hat, die auf Dachbegrünung spezialisiert ist, sich über den mühevollen Abtransport der Dächer beschwerte. Auf der Entsorgermesse in München machten Eduard Haas und seine Partnerin, Sandra Beisteiner, ihre erste Bekanntschaft mit ihrem zukünftigen Erfolgsmodell, dem Saugbagger.

Als Einzelunternehmer trug Eduard Haas seiner Verantwortung mit einer ausführlichen Kalkulation Rechnung, erhielt von der Bank eine mündliche Zusage für die Finanzierung und zögerte daher nicht lange mit der Bestellung des neuen Arbeitsgerätes. Doch dann folgten schlaflose Nächte – die Bank zog die Zusage zurück und Haas musste sich auf die Suche nach einer neuen Finanzierung machen. Doch schlussendlich fand sich eine, wenn auch teurere Lösung, und der Grundstein für die Expansion war gelegt. Mit 3 Mitarbeitern

und vor allem seiner Partnerin betreut Eduard Haas Firmen in ganz Europa und die Nachfrage zeigt tendenziell nach oben. So kann er auf prestigeträchtige Projekte verweisen, wie z. B. die Saugarbeiten bei der Sanierung der zweiten Röhre des Pfändertunnels oder der Dachabsaugung bei Siemens Wien usw.

Gerne erinnert sich das engagierte und eng zusammenarbeitende Paar an seinen ersten Auftrag: die Reinigung der Sickerschächte im Minoritenkloster. Direkt von der Auslieferung und noch mit Überstellungskennzeichen kam der Saugbagger hier zum ersten Mal zum Einsatz und benötigte für die Arbeit, die in der Vergangenheit händisch ein- bis eineinhalb Monate dauerte, nur einen Tag.

Seine Kunden findet das Unternehmen vor allem im Baubereich, doch auch Industrie und Kommunen ste-

hen auf der Akquiseliste. Viele Unternehmen, von Entsorgungsbetrieben über Sägewerke bis hin zu Agrarbetrieben zählen zu den Stammkunden.

Zukunftspläne sind angesagt

So steht die Umwandlung des Einzelunternehmens in eine GmbH auf dem Plan wie auch die Anschaffung eines Flächensaugers bzw. eines Kiesverblasers.

Eduard Haas ist innovativ und engagiert und wie jeder, der mit Leidenschaft sich einer Sache verschrieben hat, ärgern ihn Missstände und Ungerechtigkeiten. Wie viele seiner Kollegen ist er über ausländische Konkurrenz und heimische Konkurrenten, die unter dem Preis fahren, enttäuscht. Am meisten ärgert ihn, dass alles auf den Frächter abgewälzt wird und so würde er sich z. B. eine einmalige kräftige Mauterhöhung wünschen, die für die nächsten 10 Jahre gilt – uns sei sie 20 %. Denn dann hätte jeder Kunde Verständnis, wenn diese vom Frächter weiterverrechnet werden muss. Bei marginalen Erhöhungen muss diese immer wieder der Frächter schlucken. Seine höchsten Kosten sind Diesel, danach Personal und dann kommt schon die Maut.

Eduard Haas ist nicht nur ein leidenschaftlicher Frächter, er interessiert sich auch für die Technik seiner Fahrzeuge und repariert so manchen technischen Defekt selbst. Seine Liebe zu seinen Lkw zeigt sich auch darin, dass sie blitzen und strahlen und wenn möglich händisch gewaschen werden, damit der Lack auch lange schön bleibt.

Nur gemeinsam sind wir stark

Hochs und Tiefs begleiten den Unternehmer im Alltag des Frächterdaseins. „Ohne dem Verständnis und die Mitarbeit der Partnerin schafft man das nicht“, so der Firmeninhaber. Sandra Beisteiner übernimmt in der Firma nicht nur Büroarbeiten. Sie hat vor einem Jahr den Lkw-Führerschein gemacht, um bei Ausfall von Mitarbeitern oder in Spitzenzeiten helfend und rettend eingreifen zu können. Auch Baustellenbesichtigungen und die dazugehörigen Kalkulationen sind für sie kein Problem. „In diesem Gewerbe wird niemandem etwas geschenkt. So müssen wir beide oft auch an Wochenenden, Feiertagen oder bei schlechtem Wetter arbeiten“, erzählen sie.

Zugunsten des Saugbaggers hat Eduard Haas sein Fernfaherdasein aufgegeben. Manchmal denkt er doch noch etwas wehmütig an die



se Zeit zurück. „Da war ein Hauch von Romantik, wenn man abseits der Raststationen im Süden Italien Rast machte, die fehlt mir manchmal. Aber eigentlich bin ich sehr froh, dass ich nun immer zuhause bei meiner Familie sein kann“, so der sympathische Unternehmer.

Eduard Haas und seine Partnerin sind stolz auf ihre Leistung. Und dazu haben sie allen Grund. Sie haben als Kleinunternehmer etwas geschafft, das sonst nur Großkonzerne zustande bringen – auch wenn viele schlaflose Nächte der Preis dafür waren.



INFO

Internationale Transporte
Eduard Haas
Harras 42 • 8273 Ebersdorf

Tel.: 0664/450 25 04
Fax: 03333/20 973
Mail: int.transporte.haas@aon.at
www.haas-trans.at
Saugbaggerhotline 0-24 Uhr:
0664/450 25 04

BerufskraftfahrerInnen-Weiterbildung

Im Zuge der **gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildung** müssen **BerufskraftfahrerInnen** (C1, C und D) Schulungen zu unterschiedlichen Themen in ihrem Tätigkeitsbereich absolvieren.

Bus-LenkerInnen, die gewerbsmäßig Personen befördern und deren Lenkberechtigung vor dem 10.09.2008 erteilt wurde, müssen bis **spätestens 10.09.2013** eine Weiterbildung im Ausmaß von 35 Stunden nachweisen. **Lkw-LenkerInnen** der Klassen C1 und C (gewerbsmäßige Güterbeförderung), deren Lenkberechtigung vor dem 10.09.2009 erteilt wurde, bis **spätestens 10.09.2014**.

In einem der **modernsten Fahrsicherheitszentren Österreichs**, im ARBÖ Fahrsicherheitszentrum Ludersdorf/Gleisdorf kann die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung in Theorie und/oder die Module 1, 2 und 3 in **Theorie und Praxis** ab sofort gebucht werden.



- Modul 1:**
Brems- und Sicherheitstraining
- Modul 2:**
Öko-Training
- Modul 3:**
Ladungssicherung und Beförderungsrecht
- Modul 4:**
Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Logistik
- Modul 5:**
Sozial- und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen
- Klasse D:** Zusatzmodul für BusfahrerInnen



Fotos: ©Lkw-gilles bugassi, Bus: Sergey Stcherbalov/Fotolia.com



ARBÖ Fahrsicherheitszentrum Ludersdorf/Gleisdorf zertifiziert und ermächtigt für die gesetzlich anerkannte Weiterbildung von BerufskraftfahrerInnen.

Preise Theorie:
Weitere Infos unter:
Kursbuchung/Termine:

ab Euro 50,- je TIn/Modul/zzgl. 20 % MwSt
www.fsz-steiermark.at
Tel.: 050 123 2680 (zum Ortstarif)

Vorsicht am Cyber-Stammtisch!

Derzeit verzeichnet Facebook ca. 1 Milliarde User; dass jeder einzelne User hier zu viel Privates preisgibt, ist längst erwiesen. Aber auch berufliche Angelegenheiten werden immer öfter ausgeplaudert, dies mit teils verheerenden Konsequenzen.

In einem Arbeitsvertrag bestehen neben den Hauptleistungspflichten (Zurverfügungstellung der Arbeitskraft durch den Arbeitnehmer und die Zahlung des Entgelts durch den Arbeitgeber) eine ganze Reihe von vertraglichen Nebenpflichten.

Zu diesen Nebenverpflichtungen zählen unter anderem die Treuepflicht und die Verschwiegenheitspflicht des Arbeitnehmers.

Im Rahmen der **Treuepflicht** trifft den Arbeitnehmer eine umfassende Verpflichtung die Interessen des Arbeitgebers zu schützen und sämtliche Handlungen zu unterlassen, die die be-

trieblichen Interessen des Arbeitgebers nachteilig beeinflussen könnten.

Schutzwürdig sind nach der Judikatur auch „Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse“ des Arbeitgebers. Dies bedeutet, dass der Arbeitnehmer im Rahmen der **Verschwiegenheitspflicht** Informationen, zu denen er im Rahmen seiner Tätigkeit Zugang erhält und die unternehmensbezogene kommerzielle oder technische Vorgänge betreffen, nicht ohne weiteres bestimmten Personen bzw. Außenstehenden zugänglich machen darf.

Die Verletzung dieser Nebenpflichten kann einen **Entlassungsgrund darstellen**.

Konkret bedeutet dies, dass ein Entlassungsgrund vorliegen kann, wenn Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Firma am Cyber-Stammtisch (z.B. Facebook, Twitter etc.) ausgeplaudert werden.



Frau Mag. Stephanie Deutinger
Telefon: 050/103-592
Fax: 050/103-74216
Mail:
stephanie.deutinger@aktuell.co.at

Vorsicht bei Facebook-Einträgen

Wer z.B. seine Ladung offen im Internet bekannt gibt, riskiert möglicherweise seinen Versicherungsschutz. Versicherungen könnten dabei Entschädigungszahlungen verweigern und sich dabei auf die Verletzung von Obliegenheiten seitens des Versicherungsnehmers berufen.

TachoEASY

Datenmanagement für den Digitalen Tachographen

Software aus Österreich für Österreich

Das **tacholog telematics** System basiert auf der Erfassung von GPS-Positionen und Fahrzeugdaten mittels einer im Fahrzeug eingebauten kompakten Hardware. Diese so genannte Fahrzeug-Box hat folgende Aufgaben:

- Erfassung von GPS-Positionen
- Erfassung der Daten angeschlossener Sensoren (auch RMS und Tachograph)
- Fernauslesen von Fahrerkarten und Massenspeicher

Durch die optionale Erweiterung um ein Onboard-Display oder Navigationsgerät, Anschluss an das Flotten-Management-System (FMS) des Fahrzeugs oder das digitale Kontrollgerät, sowie Anschluss von Geräten zur Fahrer-Authentifizierung oder Statusmeldung kann die Funktionalität weiter ausgebaut werden.

Mit dem **tacholog telematics** System stellt die TachoEASY ein umfassendes System zur Verfügung:

- Live-Ortung von Fahrzeugen
- Erfassung und Auswertung von Wegstrecken und Geschwindigkeiten
- Erfassung und Auswertung von Telemetriedaten des Fahrzeugs
- Alarmierung bei definierten Ereignissen (auch per E-Mail oder SMS)
- Kommunikation mit dem Fahrer und Auftragsmanagement
- Tourenplanung und einfaches Auftragsmanagement

tacholog telematics
telematics

Innovativ, leidenschaftlich, zuverlässig

tacholog telematics
telematics

Telematik und Fuhrparkmanagement

Mit der tacholog telematics von TachoEASY haben wir eine effiziente Lösung im Einsatz.

Wir wissen nicht nur wo die Fahrzeuge sind, sondern auch live, wie viele Reisekilometer diese noch zur Verfügung haben.

Die Daten von der Fahrerkarte und vom Massenspeicher des DTCO werden automatisch ins Unternehmen geschickt. Dadurch wird die Administration wesentlich erleichtert und wir haben eine enorme Zeit- und Kostenersparnis.

Mit Hilfe der RMS-Daten kann ich mir ein Bild davon machen, wie der Fahrer mit dem Fahrzeug umgeht und Verbesserungen feststellen.

KRAAL Transport Ges.m.b.H. St. Andrä Tretterbrett Jakob: Disponent

TachoEASY GmbH · Hauptstraße 127 · A-7201 Neudörfl
T +43 699 11844667 · F +43 (1) 253 6724915 · Info@tachoeasy.at · www.tachoeasy.at

winkler – Ihr starker Partner rund ums Nutzfahrzeug

Winkler Austria GmbH
Westring 28, 4600 Wels
Tel. 07242 / 29029-0, E-Mail: wels@winkler.de
www.winkler.de

winkler
Das passt.

Der Weg zu fitten Mitarbeitern



Fit2work - Betriebsberatung

Die fit2work Betriebsberatung ist im Arbeits- und Gesundheitsgesetz (AGG) verankert und bietet kostenfreie, vertrauliche und freiwillige Beratung für Betriebe, die präventiv handeln wollen.

Zielsetzung:

Betriebe unterstützen bei Erhalt, Steigerung oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ihrer MitarbeiterInnen. Dadurch Steigerung der Produktivität der MitarbeiterInnen und Sicherung ihres Erfahrungswissens für den Betrieb durch:

- Die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der MitarbeiterInnen
- Erhöhte Produktivität und Effizienz durch weniger Krankenstände bzw. Fehlzeiten
- Verhinderung eines frühzeitigen Ausscheidens von MitarbeiterInnen aus dem Erwerbsleben
- MitarbeiterInnen mit gesundheitlichen Problemen oder einer Behinderung dauerhaft in den Betrieb integrieren
- Information und Bewusstseinsbildung über Prävention von Krankheit und Förderung von Gesundheit am Arbeitsplatz

Zielgruppe:

Betriebe mit einer Größe ab 15 MitarbeiterInnen.
Für kleinere Betriebe gibt es andere Unterstützungsangebote wie z.B. AUVA-Sicher, AMS geförderte Betriebsberatungen, Betriebliche Gesundheitsförderung der Gebietskrankenkassen.

Ablauf fit2work Betriebsberatung:

Stufe 1: check4start durch die AUVA

Kostenlos, durch die AUVA

Gemeinsam mit dem Betrieb werden in strukturierter Form die betrieblichen Bedürfnisse erhoben, betriebliche Rahmen und Daten erfasst und ein Unternehmensprofil erstellt. Die AUVA übergibt das Ergebnis an die fit2work-Betriebsberatung Stufe 2 oder vermittelt an andere maßgeschneiderte Unterstützungsangebote, wie z.B. Betriebliche Gesundheitsförderung der GKK.

Stufe 2: Betriebsberatung

Kostenlos, durch fit2work-Beratungsteam

Setzt mittels einer genauen IST-Analyse in der Beratung dort an, wo der Betrieb in der Ausprägung von Arbeitsfähigkeit steht.

Die fit2work-Beratung läuft in 5 Phasen: 1. Kooperationsvereinbarung und Aufbau der Projektstruktur, 2. Analyse und Sensibilisierung (Erhebung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden), 3. Reporting (Festlegung von Maßnahmen), 4. Interventionsphase (Umsetzung von Maßnahmen) und 5. Evaluierungsphase.

Dauer des Programms: zwischen 12 Monaten für kleinere Betriebe und 36 Monaten für größere Betriebe.

Beratungstage: 8 Tage für kleine, 11 für mittlere, 14 für größere Betriebe.
Die Beratungstage werden den Betrieben kostenlos zur Verfügung gestellt.

Kontakt (Programmleiterinnen)

Mag.a Renate Czeskleba; renate.czeskleba@betriebsberatung-fit2work.at
Dr.in Irene Kloimüller, MBA; irene.kloimueller@betriebsberatung-fit2work.at

Weiterführende Informationen auf www.fit2work.at

Express- und Kurierdienst Schilling: Wenn der Beruf zur Passion wird

Das Schicksal führte Günter Schilling in die Selbstständigkeit, die Passion ins Transportgewerbe.

Der Kurier- und Expressdienst „Günter Schilling“ wurde 1998 mit zwei 3,5-Tonnern und einem Mitarbeiter gegründet. Heute ist das Unternehmen mit 16 Autos und 20 Mitarbeitern – davon 3 Frauen – bestens aufgestellt und steht repräsentativ für die erfolgreiche Arbeit des Firmeninhabers. Noch ist die Expansion nicht zu Ende. Im Gegenteil, zurzeit erfolgt die Gründung einer neuen GmbH mit fünf „großen“ Lkw und drei weiteren Mitarbeitern.

Günter Schilling liebt seinen Beruf. Er wählte diesen nicht wie viele andere, weil der Zufall es so ergab, sondern weil er schon immer wusste wohin er wollte: ins Transportwesen. Und so arbeitete er als Disponent im Speditionsbereich bis er, bedingt durch ein Nierenversagen mit anschließender Transplantation, mit 24 Jahren pensioniert wurde. Aber Günter Schilling wollte nicht zuhause sitzen, er wollte arbeiten. Ohne Aussicht auf einen Job, bedingt durch seine Krankheit, beschloss er sich im Transportwesen selbstständig zu machen. „Eine Entscheidung, die sich im Rückblick mehr als richtig herausgestellt hat“, so Günter Schilling überzeugend.

Volle Unterstützung erhielt er bei der Gründung sowohl fachlich durch die Fachvertretung der WKO, als auch durch die Landesregierung, die ihn gut und umfassend beraten haben und auch die notwendigen Ansuchen für ihn stellen.

Durch sein fundiertes Wissen und seine guten Kontakte klappte der Einstieg in den Paket- und Kurierdienst sofort. Seine Kunden der ersten Stunde sind teilweise noch heute bei ihm. Ein Zeichen, dass Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Flexibilität – für Günter Schilling die Voraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften – von den Kunden geschätzt und honoriert werden.

Das Einzelunternehmen hat zwei Hauptkunden und viele Kleinkunden, gezwungen mit Dumpingpreisen zu ar-

eingegrenzt auf die Steiermark und große Teile Kärntens. Doch nicht nur Kunden, auch einige seiner Mitarbeiter sind seit der Gründung bis heute nach wie vor in der Firma beschäftigt und leben den Kurierdienst mit der gleichen Hingabe wie der Firmeninhaber selbst.

Wo sieht Günter Schilling seine Firma heute? „Dank meiner guten Kunden und meiner zuverlässigen Mitarbeiter ist die Firma gut und erfolgreich unterwegs und wir können uns zukunftsorientiert erweitern. Ohne das Miteinander und den vollen Einsatz meiner Mitarbeiter wäre das nicht möglich. Sie sind eine der Säulen unserer Firma.“

Obwohl die Kostensteigerungen extrem sind – Diesel, Road-Pricing, weniger Kilometerleistungen der Fahrzeuge stehen an oberster Stelle, sieht er die Zukunftsaussichten seiner Branche positiv. „Der Versand von Paketen nimmt weiterhin zu. Und obwohl der Preis pro Sendung sich in die andere Richtung bewegt, kann durch gute Kalkulation und entsprechenden Einsatz eine positive Bilanz erwirtschaftet werden.“ Ein Problem für die Branche sieht er in Firmen, die „im Vorbeigehen“ das Gewerbe anmelden, sich einen Lkw anschaffen und ohne nötigem Know-how eine Firma gründen. „Die Erfahrung über Jahre hinweg hat gezeigt, dass Qualität, Zuverlässigkeit, Seriosität und gerechtfertigte Preise auf lange Sicht gesehen der bessere und erfolgreicher Weg sind“, ist er bisher trotz vieler Kritiker überzeugt.

„Nun erwischst es aber auch die „Guten“ und jeder muss Federn lassen. Es gibt keinen Zusammenhalt in der Branche und viele kämpfen ums tägliche Überleben. Teils getrieben durch die immer restriktiveren Finanzierungskriterien, teils durch den Nachteil sehr viel Fremdkapital bedienen zu müssen. Wir haben den Vorteil, aufgrund unserer Sparsamkeit, großteils mittels Eigenkapital arbeiten zu können. Aber auch wir sind derzeit

gezwungen mit Dumpingpreisen zu ar-



Günter Schilling mit seinem jüngeren, 15 Monate alten Sohn Luca - einem „unglaublichen Geschenk“, betont der stolze Vater.

beiten, es gibt hier massiven Bedarf an einer starken Vertretung. Durch diesen Preiskampf erwachsen den seriösen Mitbewerbern harte Konkurrenzämpfe und viele denken ans Aufhören“, so Günter Schilling resümierend.

Trotz seiner schweren Krankheit mit zwei Nierentransplantationen hat Günter Schilling immer in seinem Betrieb gearbeitet, und wenn wirklich Not am Mann ist, setzt er sich sogar selbst manchmal hinters Steuer. Heuer wird er nach vielen Jahren harter Arbeit seinen ersten Urlaub genießen, zusammen mit seiner Frau und seinem kleinen Sohn, für den er, wie er sagt, trotz großem Bemühens viel zu wenig Zeit hat.

Sein Tipp an seine Nachfolger: „Akzeptiere Dinge, die du nicht ändern kannst.“

INFO

Express- und Kurierdienst
Günter Schilling –
Einzelunternehmen, gegr. 1998
H & S Transporte GmbH, gegr. 2013

8565 St. Johann ob Hohenburg 122
Tel. 0676/84 87 39 100
Mail: guenter.schilling@gmx.at

Alexander Krainer im Wordrap

Alexander Krainer, Inhaber der
Krainer Transporte KG in Semriach

1. Drei Gründe, warum

Ihnen Ihr Job Spaß macht ...

- o Weil er herausfordernd ist.
- o Weil er auf mich zugeschnitten ist und sich aus vorausgegangenen Tätigkeiten heraus kristallisiert hat.
- o Weil er abwechslungsreich ist.



2. Drei Gründe, sich einen anderen Job zu suchen ...

- o Wegen ständiger Probleme mit der Exekutive
- o Teilweise wegen Problemen mit Mitarbeitern
- o Wegen der Schwierigkeit in dieser Branche notwendige Preissteigerungen vornehmen zu können.

3. Wäre ich kein Frächter, wäre ich ...

- o Spediteur

4. Sie treffen auf Infrastrukturministerin Doris Bures und Finanzministerin Maria Fekter. Worüber möchten Sie mit Ihnen sprechen?

- o Über die ständigen Probleme mit der Polizei; über die Schwierigkeiten der Preisgestaltung und die Weiterverrechnung an den Endkunden und über Probleme rund um Mitarbeiter.

5. Ihr originellstes Erlebnis bei einer Verkehrskontrolle?

- o Ein älterer Polizist schulte seinen jüngeren Kollegen bei einer Verkehrskontrolle ein und legte dabei über großen Eifer an den Tag, indem er sich mit einem Schraubenzieher „bewaffnet“ (in Polizeiuniform) unter das Fahrzeug legte und versuchte eventuelle Risse oder Ähnliches zu entdecken.

6. Was ärgert Sie am meisten beim Fahren?

- o Als ich früher noch selbst fuhr, ärgerte ich mich kaum, da mir das Fahren und meine Arbeit Spaß machten. Heute ärgere ich mich über die Polizei, die unbedingt darauf aus ist, einen Verstoß zu finden um strafen und kassieren zu können.

7. Das dümmste Vorurteil gegen Frächter oder Lkw-Fahrer, das Sie je gehört haben?

- o Wenn du sonst nichts kannst, wirst du Lkw-Fahrer

8. Die höchste Strafe, die Sie jemals bekommen haben? Wofür?

- o 630 Euro für technische Mängel

9. Das unnötigste Fortbewegungsmittel, das jemals gebaut wurde?

- o Einrad

10. Ihre Lieblingsmusik beim Fahren?

- o Ö3

11. Eine Fracht, die Sie nie mitnehmen würden?

- o Einen Sarg mit Inhalt

Wir arbeiten mit unseren Ideen an Ihrem Erfolg





CAR WASH

- SB-Dieseltankstelle
- Transporte
- Baggerarbeiten
- Baumaschinenverleih
- Betontransporte
- Steinbruch
- Schotterwerk
- Baumeisterarbeiten

Gbr. TRIPPL
Transporte Graz

03862/22 384

8605 Kapfenberg
Winklerstraße 74 + 54

Tel.: 03862/22 384
Fax: 03862/23 855
office@trippl.com
www.trippl.com






So ist Ihr Vermögen sicher

Wer sein Vermögen gut absichern möchte, sollte das Know-how von Anlageprofis durch eine professionelle Vermögensverwaltung nutzen.

Willibald Gmoser vom Bankhaus Krentschker prognostiziert, wie viele Wirtschaftsexperten in Österreich, für 2013 eine Inflationsrate zwischen zweieinhalb und drei Prozent. „Sofern man nicht reagiert, muss man auch dieses Jahr mit einem realen Kaufkraftverlust rechnen“, erklärt der Finanzexperte.

Die Vermögensverwaltung des Bankhaus Krentschker agiert täglich in Form von Analysen und kurzfristigen Entscheidungen, die von einem eigenen Expertenstab durchgeführt werden. Der Vorteil: Kunden profitieren von schnellen Reaktionen auf bestimmte Marktentwicklungen und können Wünsche und Strategien dennoch flexibel umsetzen. Die oberste Prämisse der Privatbank lautet dabei Sicherheit, „weshalb wir großen Wert auf eine breite Streuung bei der Veranlagung legen“, so Gmoser.



Willibald Gmoser,
Leiter Private Banking
Bankhaus Krentschker Graz

www.krentschker.at



IT'S YOU
IHR VOLVO V40 CROSS COUNTRY
AB 24.990,- EURO

ERWEITERT IHREN HORIZONT

Raus aus dem Alltag, rein ins Abenteuer! Mit dem neuen Volvo V40 Cross Country. Der kompakte Allradkonner beglückt durch eine einzigartige Kombination aus Flexibilität, bahnbrechenden Technikfeatures und faszinierendem Design. Spezielle Details wie die markante Front- und Heckschürze sowie die erhöhte Bodenfreiheit sorgen für einen athletischen Auftritt. Und die erhöhte Sitzposition verschafft Ihnen einen beeindruckenden Überblick über jedes Terrain. Doch auch in puncto Sicherheit setzt er mit einer absoluten Wahnsinnsneutrale neue Maßstäbe: dem ersten serienmäßigem Fußgänger-Airbag! Der neue Volvo V40 Cross Country ist eben nicht irgendein Fahrzeug, sondern für Sie geschaffen.

SpesAutomobile

8041 Graz-Thondorf, Golfstraße 5
Tel.: 0316/407 100, office@volvo.spes.at, www.volvo.spes.at

BerufskraftfahrerInnen Weiterbildung



Buchen Sie jetzt die gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildung für Bus- und LKW-LenkerInnen in einem der modernsten Fairsicherheitszentren Österreichs!

Kurse in Theorie und/oder die Module 1, 2 und 3 in Theorie und Praxis buchbar.

Infos und Anmeldung

ARBÖ-Fahrsicherheitszentrum Ludersdorf/Gleisdorf
8200 Ludersdorf 194 • Tel.: 050 123 2680
www.fsz-steiermark.at



**Schauen
Sie vorbei...**

Stadtwerke
LEOBEN
KFZ-TECHNIKZENTRUM



Ihr Dienstleistungszentrum rund um das Nutzfahrzeug

- Nutzfahrzeug-3-Bürstenwaschanlage mit Hochdruckbalken und händischer Vorreinigung
- Reparaturen und Wartungen an Nutzfahrzeugen und Bussen
- Prüfstrecke für §57a Überprüfungen
- §24 und §24a Tacho und Geschwindigkeitsbegrenzer
- Karosserie- und Lackierarbeiten
- Reifendienst, Klimaservice u.v.m.



Die Stadtwerke Leoben wünschen gute Fahrt!

Kerpelystraße 21-27, 8700 Leoben
Tel.: 03842 / 23024-510, Fax: 03842 / 23024-541
E-mail: office@stadtwerke-leoben.at
www.stadtwerke-leoben.at

Stadtwerke
LEOBEN
KFZ-TECHNIKZENTRUM

Stadtwärme
LEOBEN
Eine Wärme der österreichischen Leoben



SICHER ERFOLGREICH



**Umfassender maßgeschneideter Versicherungsschutz
für alle Bereiche des Speditions- und Frachtwesens.**

- Kfz-Versicherung
- CMR-Versicherung
- Transportversicherung
- Betriebsversicherung

Der Kundennutzen steht im Zentrum unserer Überlegungen!

Aktuell – Der Versicherungsspezialist für Frächter und Spediteure



**Gerne erarbeiten wir für Sie die optimale
Lösung für Ihren Versicherungsbedarf:**

- unabhängig davon, ob Sie lokal agieren, österreichweit tätig sind oder Ihre Aktivitäten auf Europa bzw. die ganze Welt ausdehnen
- vom Einzelvertrag bis zum globalen Konzept für alle Gefahrenbereiche

Aktuell Raiffeisen Versicherungs-Maklerdienst Gesellschaft m.b.H.

Veritas Treuhandgesellschaft für Versicherungsüberprüfung und -vermittlung m.b.H.

büro A-1010 Wien, Looshaus, Eingang Herrengasse 2-4

A-8020 Graz, Asperngasse 4/2. Stock

A-4020 Linz, Am Winterhafen 1/2. Stock

tel +43 (0)50 103 **email** office@aktuell.co.at